

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 05. 94

92. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Mai 1994

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5365	Frage 763 - Abg. Battenhausen	5367
<i>Entgegengenommen</i>	5366	Dioxinausstoß bei Heraeus/Hanau	
Präsident Starzacher	5365	Battenhausen	5367
		Minister Fischer	5367
2. Wahlen		Frage 765 - Abg. Dr. Burggraf	5367
a) Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen		Gentechnikgesetz	
- Drucks. 13/6034 -	5366	Dr. Burggraf	5367
<i>Gewählt: Horst Henrichs</i>	5371	Minister Fischer	5367
		Dr. Burggraf	5368
b) Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen		Dr. Streletz	5368
- Drucks. 13/6035 -	5366	Minister Fischer	5368
<i>Gewählt: Dr. Helmut Wilhelm</i>	5371	Frage 766 - Abg. Rippert	5368
Präsident Starzacher	5366	Hessen-Chronik	
		Rippert	5368
c) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses und Europausschusses		Ministerpräsident Eichel	5368
- Drucks. 13/6036 -	5367	Dr. Jung (Rheingau)	5369
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i>		Rösler	5369
<i>Abg. Beucker</i>	5367	Ministerpräsident Eichel	5369
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>		Frage 767 - Abg. Dr. Streletz	5369
<i>Abg. Kahl</i>	5367	Totalherbizide auf Gleisanlagen	
Präsident Starzacher	5367	Dr. Streletz	5369
		Minister Klemm	5369
d) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt		Frage 768 - Abg. Dr. Streletz	5369
- Drucks. 13/6037 -	5367	Rechtsextreme Zeitschriften	
<i>Gewählt: Abg. Fuhrmann</i>	5367	Dr. Streletz	5369
Präsident Starzacher	5367	Minister Dr. Günther	5369
		Dr. Streletz	5369
1. Fragestunde		Minister Dr. Günther	5370
- Drucks. 13/6074 -	5367	Frage 769 - Abg. Fischer	5370
<i>Abgehalten</i>	5380	Biotopkartierung des Kellerwaldes	
Vizepräsidentin Wagner (Eschwege)	5380	Fischer	5370
Dr. Jung (Rheingau)	5380	Minister Jordan	5370
		Frage 770 - Abg. Fischer	5370
		Nationalpark Edersee-Kellerwald	
		Fischer	5370
		Minister Jordan	5370
		Siebert (Allendorf/Eder)	5370

	Seite		Seite
Fischer	5371	Minister Welteke	5377
Minister Jordan	5371	Frage 779 - Abg. Ortmann	5377
Frage 771 - Abg. Lenz	5372	Sanktionen bei Verstößen gegen den Naturschutz	
Radweg Oberrodenbach - Somborn		Ortmann	5377
Lenz	5372	Minister Jordan	5377
Minister Klemm	5372	Ortmann	5378
Korn	5372	Minister Jordan	5378
Lenz	5372	Frage 780 - Abg. Rothhoff	5378
Korn	5372	"Affenhaus" der GHK	
Lenz	5373	Rothhoff	5378
Minister Klemm	5373	Ministerin Blaul	5378
Frage 772 - Abg. Karwecki	5373	Gerling	5378
Brandschutz im Dr.-Fritz-Hoch-Haus		Rothhoff	5378
Schleicher	5373	Degen	5379
Minister Dr. Günther	5373	Rothhoff	5379
Ruth Wagner (Darmstadt)	5373	Ministerin Blaul	5379
Minister Dr. Günther	5373	Frage 781 - Abg. Rothhoff	5379
Frage 773 - Abg. Dr. Jung (Rheingau)	5374	Auftritt von Chick Corea in Kassel	
Staatsweingüter		Rothhoff	5379
Dr. Jung (Rheingau)	5374	Ministerin Prof. Dr. Mayer	5379
Minister Jordan	5374	Rothhoff	5380
Dörr	5374	Ministerin Prof. Dr. Mayer	5380
Dr. Jung (Rheingau)	5374	Frage 782 - Abg. Seif	5380
Minister Jordan	5374	Domänengelände Blumenrod	
Frage 774 - Abg. Weiß	5374	Seif	5380
Teilzeitbeschäftigte in der Landesverwaltung		Minister Jordan	5380
Weiß	5374	Frage 783 - Abg. Ortmann	5399
Minister Dr. Günther	5374	Radweg Alsfeld - Leusel	
Haselbach	5374	Frage 784 - Abg. Velte	5399
Weiß	5374	Kleine Anfragen Drucks. 13/5605, 13/5606, 13/5607 und 13/5612	
Küchler	5375	Frage 785 - Abg. Dr. Jung (Rheingau)	5399
Weiß	5375	Haushaltsverstoß des Kultusministers	
Minister Dr. Günther	5375	Frage 787 - Abg. Roth	5399
Frage 775 - Abg. Rösler	5375	Überlassung der Grundstücke Zeppelinallee 28 - 38	
Kurdisches Neujahrsfest		<i>Antworten zu Fragen 783 bis 785 und 787 siehe Anlage 1; die Fragen 786 und 788 werden in der nächsten Fragestunde beantwortet</i>	5399
Rösler	5375	3. Vereidigung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen ...	5371
Minister Fischer	5375	<i>Vollzogen</i>	5372
Rösler	5376	Präsident Starzacher	5371
von Plottnitz	5376	9. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten betreffend Folgerungen für den Landesgesetzgeber aus der Pflegeversicherung	5380
Weber (Burghaun)	5376	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5393
Rösler	5376	41. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Umsetzung der Pflegeversicherung	
Minister Fischer	5376	- Drucks. 13/6110 -	5380
Frage 776 - Abg. Dr. Wagner (Lahntal)	5376	<i>Abgelehnt</i>	5393
Presseinformation des Justizministeriums vom 14. April 1994		Ministerpräsident Eichel	5380
Dr. Wagner (Lahntal)	5376	Koch	5383
Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt	5376	Clauss	5386
Dr. Wagner (Lahntal)	5377	Ruth Wagner (Darmstadt)	5388
Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt	5377		
Frage 777 - Abg. Hielscher	5377		
Gutachten zur künftigen Organisation des Staatslotteriewesens			
Hielscher	5377		
Minister Welteke	5377		
Frage 778 - Abg. Hielscher	5377		
Sonderprüfung der Geschäftsvorgänge der Lotterietreuhand GmbH			
Hielscher	5377		

	Seite		Seite
Schönhut-Keil	5391	Ministerpräsident Eichel	5394
Vizepräsident Pfeil	5393	Weiß	5394
Dr. Jung (Rheingau)	5393	Clauss	5395
Weidmann	5393	<i>Schoppe</i>	5396
Vizepräsident Pfeil	5393	Hielscher	5396
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes		Hertle	5397
- Drucks. 13/6033 -	5393	Vizepräsident Pfeil	5398
<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuß überwiesen</i>	5393	8.A. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung	
Vizepräsident Pfeil	5393	- Drucks. 13/6085 -	5398
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Erster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)		<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuß überwiesen</i>	5398
- Drucks. 13/6065 -	5393	Hielscher	5398
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuß und Europausschuß überwiesen</i>	5398	Hahn	5398
		Vizepräsident Pfeil	5398

Im Präsidium:

Präsident Starzacher
Vizepräsident Möller (Gießen)
Vizepräsident Pfeil
Vizepräsidentin Wagner (Eschwege)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Eichel
Minister des Innern Dr. Günther
Minister der Finanzen Welteke
Ministerin der Justiz Dr. Hohmann-Dennhardt
Kultusminister Holzapfel
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Mayer
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten Klemm
Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten Fischer
Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Blaul
Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Stiewitt
Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jordan
Staatssekretär Suchan
Staatssekretär Schmidt-Deguella
Staatssekretär Fromm
Staatssekretär Dr. Noack
MinDirig Dr. Stephan
MinDirig Knauer
Staatssekretär Dr. Kummer
Staatssekretär Kurth
Staatssekretär Baake
Staatssekretärin Riedel
LtdMinR Maurer
Staatssekretär Glaßer
Staatssekretär Praml

Abwesende Abgeordnete:

Lüttger
Wilke

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 92. Plenarsitzung und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Die Tagesordnung vom 26. April 1994 und ein zwischen den Fraktionen abgestimmter Ablaufplan für die Plenarsitzungstage liegen Ihnen vor.

Interfraktionell ist vereinbart worden, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde "Drei Jahre Regierung Eichel - verlorene Jahre für Arbeitnehmer und Wirtschaft in Hessen?"

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

- um allen Mißverständnissen vorzubeugen: das war die von der CDU gewählte Bezeichnung für diese Landtagsinitiative, Drucks. 13/6104 - am Donnerstag um 9.00 Uhr aufzurufen. Es sind noch zwei Dringliche Anträge eingegangen: Dringlicher Antrag des Abg. Kappel (F.D.P.-Fraktion) betreffend Unterrichtsversorgung - Drucks. 13/6109 - und der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Umsetzung der Pflegeversicherung - Drucks. 13/6110.

Wird hierzu die Dringlichkeit bejaht? - Dem wird nicht widersprochen. Ich stelle fest: Die Dringlichkeit wird bejaht. Das würde bedeuten, daß der Antrag der F.D.P. Tagesordnungspunkt 40 wird. Der Antrag der CDU zur Pflegeversicherung wird dann Tagesordnungspunkt 41 und kann mit dem Tagesordnungspunkt 9 - das ist die Regierungserklärung zu diesem Thema - aufgerufen werden.

Wird mit dieser Maßgabe die Tagesordnung genehmigt? - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Wir beginnen heute mit Tagesordnungspunkt 2, den Wahlen. Danach folgt Tagesordnungspunkt 1, die Fragestunde.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart, daß wir heute bis 18.00 Uhr tagen.

Ich teile Ihnen mit, daß mir Herr Dr. Jürgen Dieter mit Schreiben vom 29. März 1994 mitgeteilt hat, daß er mit Wirkung vom 31. März 1994 auf sein Mandat als Landtagsabgeordneter verzichten würde.

Seine Nachfolgerin ist Frau Kollegin Petra Fuhrmann, die ich sehr herzlich in unserer Mitte begrüße.

(Beifall)

Liebe Frau Kollegin Fuhrmann, ich wünsche Ihnen und uns gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen)

Am 20. März 1994 verstarb im Alter von 86 Jahren der ehemalige Abgeordnete des Hessischen Landtags Alfred Schneider.

Er gehörte dem Hessischen Landtag während der 2. Wahlperiode von 1950 bis 1954 an.

Alfred Schneider wirkte als Mitglied der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß mit, dessen stellvertretender Vorsitzender er war.

Von 1953 bis 1954 war er Vorsitzender des Unterausschusses für Gefängnisse. Zur Stärkung des Rechtswesens des

damals noch jungen Bundeslandes Hessen hat er wesentlich beigetragen.

Von 1952 bis 1973 war Alfred Schneider Landrat für den Oberlahnkreis.

Darüber hinaus bekleidete er weitere wichtige Ämter des öffentlichen Lebens, insbesondere im öffentlichen Kreditwesen.

Unter anderem war er von 1967 bis 1971 Präsident der Hessischen Sparkassen und Girobanken Frankfurt und von 1967 bis 1971 Vorsitzender des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank. Er hat sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben hohes Ansehen erworben.

Die Beisetzung unseres ehemaligen Kollegen fand am 25. März 1994 auf dem Friedhof in Wiesbaden-Sonnenberg statt.

Seiner Familie habe ich für den Hessischen Landtag das Beileid ausgesprochen.

Wir, der Hessische Landtag, werden Alfred Schneider ein ehrendes Andenken bewahren. - Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Meine Damen und Herren, ich habe noch einige Mitteilungen zu machen. Mit Schreiben vom 22. April 1994 hat mir Frau Ministerin Prof. Mayer mitgeteilt, daß sie wegen eines anderen wichtigen Termins die heutige Plenarsitzung kurz nach 17 Uhr verlassen muß.

Auf Einladung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt hat der Herr Ministerpräsident zugesagt, bei der Eröffnung des ersten Ausbildungskongresses am morgigen Mittwoch, dem 4. Mai, zu den Gästen zu sprechen. Aus diesem Grund kann er am Vormittag des 4. Mai an der Plenarsitzung nur mit Unterbrechung teilnehmen.

Außerdem hat Herr Staatsminister Dr. Günther mitgeteilt, daß er am Donnerstag wegen der auf Usedom stattfindenden Innenministerkonferenz an der Plenarsitzung nicht teilnehmen kann.

Frau Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt muß wegen der Justizministerkonferenz das Plenum am Mittwoch nachmittag verlassen und kann erst am Donnerstag nachmittag wieder an unserer Plenarsitzung teilnehmen.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt einige Geburtstagsjubiläen bekannt zu geben. Einmal teile ich mit, daß Herr Kollege Günther Becker aus Gießen am 21. April 50 Jahre alt geworden ist. Ich gratuliere ihm auch von dieser Stelle sehr herzlich.

(Beifall)

Ich darf dann darauf hinweisen, daß Herr Kollege Fritz Hertle am 23. April 50 Jahre alt geworden ist.

(Beifall)

Auch Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Hertle, herzliche Glückwünsche!

Nachrichtlich merke ich an, daß unser ehemaliger Kollege und Vizepräsident Georg Schäfer am gestrigen 2. Mai 75 Jahre alt geworden ist. Ich habe ihm für den Hessischen Landtag herzlich gratuliert.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bereits heute sehr herzlich zur Eröffnung der Ausstellung der von amnesty international gestalteten Ausstellung "Folter heute" für morgen, den 4. Mai 1994, 13 Uhr, im Anschluß an die Vormittagssitzung im Umgang des Plenarsaals einladen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir vor Beginn unserer Plenarsitzung noch einige Worte zu Vorfällen, die die Öffentlichkeit stark beschäftigt haben und die ich persönlich unerträglich finde.

Vor wenigen Wochen kam es erstmals seit 1938 in Deutschland wieder zur Brandstiftung an einer Synagoge. Wie wir heute den Medien entnehmen konnten, geschah dies "aus Haß gegen Ausländer und Juden".

Und - als sollten noch fehlende Mosaiksteine zum Bild jener katastrophalen Jahre hinzugefügt werden - wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß die NPD allen Ernstes beabsichtigte, sogenannte Mahnwachen vor dem Haus des Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, und dem Jüdischen Gemeindezentrum in Frankfurt am Main abzuhalten.

Dazu ist es glücklicherweise nicht gekommen, genauso wie beim Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck Gott sei Dank kein Mensch zu Schaden kam.

Daß aber offen antisemitische Gesten, die Schändung von Friedhöfen, Brandanschläge wieder - man muß sich schämen, das zu sagen - zu unserem Alltag gehören, sollte uns allen nicht nur zu denken geben, sondern uns aufrütteln.

So vieles uns hier in diesem Hause trennen mag - bei der Bewertung des Nazi-Unrechtsregimes und seiner Verbrechen eint uns ein Grundkonsens, und wir sollten all unser Reden und Handeln danach ausrichten. Wer den Holocaust, wer Auschwitz leugnet, der lügt nicht nur, der verfälscht nicht nur offenkundige geschichtliche Tatsachen, wie der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht erst kürzlich erneut festgestellt haben. Nein, wer an der Judenvernichtung herumdeutelt, der begibt sich selbst außerhalb des gesellschaftlichen und politischen Diskurses.

(Beifall)

Beim Versuch, Auschwitz und die Judenvernichtung zu verstehen, müßte man "den Verstand verlieren", hat Dolf Sternberger einmal gesagt. Und er fuhr fort: "Und wer den Verstand nicht zu verlieren imstande ist, der hat dieses Phänomen Auschwitz noch gar nicht eigentlich wahrgenommen." Ich bin überzeugt, daß wir es uns nicht leisten können, aus diesem Teil unserer Geschichte keine dauerhaften Lehren zu ziehen.

Lassen wir uns daher auch nicht erst in eine Auseinandersetzung darüber ziehen, inwieweit "verstehende Fragen" zu Auschwitz etwas mit Meinungsfreiheit zu tun haben. Wie der Historiker Christian Meier am letzten Freitag in der "FAZ" nachgewiesen hat, dienen all diese Vorgänge diesen Leuten nur dazu, sich selbst als Opfer von Verfolgung auszugeben. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen: Tun wir diesen Leuten nicht den Gefallen, auf unsere eigene Willensbildung Einfluß zu nehmen und so die politische Kultur in diesem, in ihrem Sinne zu verändern. In den vergangenen 49 Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Niederwerfung der Nazis wurde gemeinsam viel erreicht. Tun wir alles dafür, daß wir auch auf unsere weitere Entwicklung genauso stolz sein können.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Behandlung unserer Tagesordnung ein. Ich rufe vereinbarungsgemäß **Punkt 2 a** und **Punkt 2 b** der Tagesordnung auf:

a) Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen - Drucks. 13/6034 -

b) Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen - Drucks. 13/6035 -

Durch die Amtsniederlegung des bisherigen Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Trapp, ist eine Neuwahl des Präsidenten erforderlich. Mit Drucks. 13/6034 liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor, den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Herrn Horst Henrichs, zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu wählen. Ich frage zunächst, ob hierzu weitere Vorschläge gemacht werden. - Das ist nicht der Fall.

Für den Fall, daß Herr Horst Henrichs zum Präsidenten gewählt wird, endet seine Amtszeit als Vizepräsident des Hessischen Staatsgerichtshofs. Daher ist auch ein neuer Vizepräsident zu wählen. Mit Drucks. 13/6035 liegt Ihnen hierzu der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor. Ich frage zunächst, ob weitere Vorschläge gemacht werden. - Das ist nicht der Fall.

Die Fraktionen haben sich verständigt, beide Wahlen in einem Wahlgang durchzuführen, das Einverständnis des Parlaments vorausgesetzt.

Nach § 8 des Staatsgerichtshofgesetzes sind der Präsident und der Vizepräsident des Staatsgerichtshofs vom Plenum des Landtags zu wählen. Die Wahlen sind nach § 2 Abs. 3 dieses Gesetzes geheim. Die Schriftführer werden jetzt mit dem Namensaufruf beginnen. Ich bitte alle Abgeordneten, nach Aufruf ihres Namens zur Wahlkabine zu gehen und ihre Stimmzettel nach erfolgter Wahl in die dort befindlichen Urnen zu werfen. Zur Durchführung der Wahl sind Schriftführerinnen und Schriftführer erforderlich. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bitte ich die Abgeordneten Hillenbrand, Irmer, Hagemann und Hahn, dieses Amtes zu walten. Ich frage, ob es andere Vorstellungen gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die genannten Kolleginnen und Kollegen, als Schriftführerinnen und Schriftführer mitzuwirken. Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf.

(Folgen Namensaufruf und Wahlvorgang)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit hatten bzw. haben, ihre Stimme abzugeben. - Das scheint der Fall zu sein.

Die Damen und Herren auf der Zuhörertribüne möchte ich sehr herzlich um Verständnis bitten. Sie haben sich vielleicht etwas Spannenderes als diesen Wahlakt erhofft, als Sie in den Plenarsaal gekommen sind. Ich kann Sie auch beruhigen: Wir beginnen nicht jede Plenarsitzung mit einem solchen Wahlgang. Nach unserer Geschäftsordnung und nach den Gesetzen gibt es im Laufe einer Wahlperiode nur zwei Wahlen, die schriftlich und geheim durchzuführen sind. In der Regel finden die Wahlen hier in offener Abstimmung statt und nehmen auch nicht so viel Zeit in Anspruch.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben haben. Damit ist die Wahlhandlung geschlossen.

Wir setzen jetzt die Wahlen zu Tagesordnungspunkt 2 c und d fort, und anschließend werde ich die Fragestunde aufrufen. Sobald die Stimmen ausgezählt sind und wenn die Mitglieder des Staatsgerichtshofs anwesend sind, werde ich die Fragestunde unterbrechen, um das Ergebnis der Wahl bekanntzugeben und - davon ist auszugehen - die Verteidigung des neugewählten Staatsgerichtshofpräsidenten und des neugewählten stellvertretenden Staatsgerichtshofpräsidenten vorzunehmen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses und Europaausschusses

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Dieter als Abgeordneter aus dem Hessischen Landtag wird die Nachwahl eines ordentlichen und durch die Amtsniederlegung des Abg. Beucker als stellvertretendes Mitglied die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses und Europaausschusses erforderlich. Mit Schreiben vom 28. April hat die SPD-Fraktion Herrn Abg. Frank Beucker als ordentliches Mitglied und Herrn Abg. Reinhard Kahl als stellvertretendes Mitglied für die Nachwahl vorgeschlagen. - Andere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ich frage zunächst, ob der Wahl durch Handzeichen widersprochen wird. - Das ist nicht der Fall. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 13/6036 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, daß der Kollege Frank Beucker als ordentliches Mitglied und der Abg. Kahl als stellvertretendes Mitglied einstimmig in den Hauptausschuß und Europaausschuß gewählt wurden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt

Mit Schreiben vom 21. April teilt die Fraktion der SPD mit, daß durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Dieter als Abgeordneter des Hessischen Landtags die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Theaterbeirats Darmstadt erforderlich wird. Mit der Ihnen vorliegenden Drucks. 13/6037 schlägt die SPD-Fraktion Frau Kollegin Petra Fuhrmann vor. Ich frage, ob andere Vorschläge gemacht werden? - Das ist nicht der Fall.

Erhebt sich Widerspruch dagegen, daß wir offen abstimmen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wer dem Vorschlag, Frau Fuhrmann zu wählen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand enthalten? - Ich stelle fest, daß Frau Kollegin Petra Fuhrmann einstimmig zum stellvertretenden Mitglied des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt gewählt ist.

Meine Damen und Herren, vorbehaltlich der Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahlen zu Tagesordnungspunkt 2 a und b sind wir mit dem Tagesordnungspunkt 2 zu Ende. Wenn ich die Kolleginnen und Kollegen Schriftführer bitten dürfte, das Auszählen so durchzuführen, daß wir die Fragestunde parallel dazu durchführen können,

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht so viel rascheln!)

würde ich jetzt **Punkt 1** aufrufen:

Fragestunde - Drucks. 13/6074 -

Ich beginne mit **Frage 763**. Herr Kollege Battenhausen, bitte schön!

Battenhausen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie, anlässlich einer im Februar durchgeführten Überprüfung von Meßbreihen in der Stadt Hanau, die einen von der Firma Heraeus verursachten Rekordausstoß von 6,837 Picogramm je Kubikmeter Luft des Krebsgiftes Dioxin ergaben, die betroffene Bevölkerung zu schützen?

Präsident Starzacher:

Herr Umweltminister Fischer!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abg. Battenhausen, bei der von Ihnen angesprochenen Meßreihe handelt es sich um Teile des Hessischen Dioxinmeßprogramms, das seit 1989 in Hanau und in weiteren Orten Hessens durchgeführt wird. Nachdem bereits 1991 erhöhte Dioxinmeßwerte in Hanau festgestellt wurden, hatte das ehemalige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt, das heutige Staatliche Amt für Immissions- und Strahlenschutz, alle in Frage kommenden Betriebe kurzfristig überprüft, Emissionsmessungen veranlaßt und in Einzelfällen emissionsmindernde Maßnahmen angeordnet. Parallel dazu wurde das Meßprogramm hinsichtlich des vermuteten Verursachers ausgeweitet.

Der Rückgang des Jahresmittelwertes an der Meßstation Hanau-Mitte für Dioxine von über 150 Femtogramm pro Kubikmeter in den Jahren 1990 bis 1992 auf zirka 60 Femtogramm pro Kubikmeter für 1993 bestätigt den Erfolg dieser Maßnahme. Nach Feststellung des außergewöhnlich hohen Dioxinwertes von 7.000 Femtogramm pro Kubikmeter Luft an der Meßstation Krankenhaus in Hanau wurden die zwei als Verursacher vermuteten Anlagen mit sofortiger Wirkung stillgelegt.

Um den erwarteten weiteren Rückgang der Dioxinbelastung zu dokumentieren, insbesondere nach Stilllegung von Anlagen und Wirksamwerden weiterer Emissionsminderungsmaßnahmen, hat das Land unter Beteiligung der Stadt Hanau ein weiteres Meßprogramm mit insgesamt fünf Meßstationen in Hanau gestartet.

Battenhausen (SPD):

Herr Minister Fischer, diese Meßreihe kostet eine ganze Stange Geld. Ist eigentlich, dem Verursacherprinzip treu bleibend, bei dem Verursacher, nämlich der Weltfirma Heraeus, wegen Kostenbeteiligung für diese Meßreihe angefragt worden?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, ich sehe mich nicht in der Lage, jetzt über die Kostenfrage Auskunft zu geben. Ich werde Ihnen das aber unverzüglich schriftlich mitteilen.

Präsident Starzacher:

Vielen Dank. Keine weiteren Nachfragen? - Dann kommen wir zur **Frage 765**. Herr Kollege Dr. Burggraf!

Dr. Burggraf (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie weiter an ihrem Vorhaben fest, das Gentechnikgesetz verfassungsmäßig überprüfen zu lassen?

Präsident Starzacher:

Herr Staatsminister Fischer!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, das Gentechnikgesetz ist kürzlich novelliert worden, wie Sie wissen. Die Bekanntmachung der Neufassung erfolgte am 22. Dezember 1993, also zwei Tage vor Heiligabend. Die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des gültigen Gesetzes ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident Starzacher:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Burggraf!

Dr. Burggraf (CDU):

Ist die Landesregierung bereit, trotz der Aussage des Ministers Fischer im Bundesrat, die Gentechniknovellierung sei nicht verantwortbar, dieses Gesetz ohne Wenn und Aber anzuwenden?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abg. Burggraf, die Landesregierung wendet jedes Gesetz ohne Wenn und Aber an. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Heiterkeit)

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Burggraf!

Dr. Burggraf (CDU):

Wann ist endlich auf der jetzigen gesetzlichen Grundlage mit der Genehmigung der gentechnischen Produktion von Insulin bei Hoechst zu rechnen, auch angesichts der Tatsache, daß in den USA die gentechnische Produktion von Insulin seit 1982 möglich ist und stattfindet?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abg. Dr. Burggraf, dieses neue Gesetz führt natürlich wieder zu gesetzlichen Überprüfungsnotwendigkeiten. Es war allen bekannt, daß dieses auf konkrete Verfahren eher verlängernd als verzögernd wirkt. Darüber hinaus möchte ich aber nochmals festhalten, daß sich die von Ihrer Partei mitgetragene Landesregierung in vier Jahren nicht in der Lage gesehen hat, eine Genehmigung zu erstellen. Diese Landesregierung, die Sie jetzt fragen, wird alles Notwendige tun und hat dafür auch die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen - anerkannt von der Industrie - durch die Konzentration der Genehmigungen bei einem Regierungspräsidium, nämlich dem in Gießen, soweit es das Gentechnikgesetz betrifft.

Vorgefunden wurden zwei oder drei Mitarbeiter in dieser Frage. Es wurde von dieser Landesregierung mittlerweile auf zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt. Sie können davon ausgehen, daß,

(Bouffier (CDU): Wann so ungefähr?)

wenn alle Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind, nach Sachlage entschieden wird.

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister Fischer, Sie haben etwas zu der Zeit der Wallmann-Regierung gesagt. Stimmt es, daß die Verzögerung bei der Genehmigung auch ganz wesentlich durch einen Gerichtsentscheid verursacht worden ist und nicht durch die jetzige Landesregierung?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Sie haben völlig recht, es war der Verwaltungsgerichtshof, wenn ich richtig informiert bin, der feststellte, daß die

damalige Grundlage - nämlich das Bundesimmissionschutzgesetz - nach Meinung des Gerichtes nicht ausreichte. Das führte dazu, daß ein Gentechnikgesetz geschrieben wurde. Die Referentenvorlage wurde im wesentlichen vom VCI gestellt, das heißt vom Verband der Chemischen Industrie, und in wesentlichen Teilen von der damaligen und heutigen Bundesregierung übernommen. Dieses Gesetz erwies sich aber dann nach Meinung der beteiligten Industrie als Haupthindernisgrund für den Fortgang von gentechnischen Genehmigungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Deswegen mußte es jetzt novelliert werden; es wurde mit Wirkung vom 22. Dezember 1993 von der CDU/F.D.P.-Regierung verkündet. Auch das Novellierungsgesetz basiert im wesentlichen auf einem Referentenentwurf, der vom VCI, nämlich der chemischen Industrie, verfaßt wurde.

Präsident Starzacher:

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Dann kommen wir zur **Frage 766**. Herr Abg. Rippert!

Rippert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was bezweckt sie mit ihrem Vorhaben, in der zweiten Hessen-Chronik das Thema "... bis alles in Scherben fällt? - Fulda und die Folgen" aufzunehmen?

Präsident Starzacher:

Herr Ministerpräsident!

Eichel, Ministerpräsident:

Die Hessen-Chronik will Ereignisse aus Wirtschaft, Kultur, Sport und Politik dieses Landes darstellen. Sie will sie lebendig erhalten und gleichzeitig auch Probleme, die Menschen bewegen, zum Gegenstand der Diskussion machen. Der Aufmarsch der Neonazis in Fulda war ein Ereignis, das die Menschen aufgewühlt hat. In der Hessen-Chronik werden hierzu Persönlichkeiten aus den im Landtag vertretenen Parteien die Gelegenheit haben, ihre Position insbesondere zu drei Fragen darzulegen, nämlich: Sollen wir rechtsextreme Parteien verbieten? Können wir, wollen wir, sollen wir auf TV-Werbung als Parteien verzichten? Was halten Sie angesichts der Gefahren von rechtsaußen politisch für vordringlich zu lösen?

In den Antworten haben die Vertreter der Landtagsfraktionen deutlich gemacht - und sollten auch deutlich machen -, daß Fremdenhaß und Rechtsextremismus in Hessen keine Chance haben.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rippert!

Rippert (CDU):

Herr Ministerpräsident, wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Versäumnisse der Landesregierung in diesem Bereich hingewiesen?

Eichel, Ministerpräsident:

Über politische Bewertungen, natürlich auch solche Ihres Zuschnitts, enthalten wir uns in der Hessen-Chronik, Herr Rippert.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Ministerpräsident, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß dann, wenn eine solche Chronik die Politik des Landes beschreiben soll, auch die Beschreibung der Aktivitäten des Parlamentes vielleicht einen anderen Stellenwert haben müßte und die Fragen von Rücktritten von Mitgliedern der Landesregierung doch durchaus ein wichtiges Ereignis sind, das vielleicht auch der Erwähnung bedarf?

Eichel, Ministerpräsident:

Die letzte Frage habe ich nicht verstanden; aber mit der Frage, ob wir zu einer noch breiteren Darstellung der Aktivitäten des Landtages kommen können, rennen Sie bei mir offene Türen ein. Das kann man bei der nächsten Ausgabe, so wir sie machen, auch sehr gut miteinander diskutieren.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Rösler!

Rösler (CDU):

Herr Ministerpräsident, ich bitte um Verständnis. Ich habe bei Ihrer Antwort gegenüber dem Kollegen Rippert nicht verstanden: Was verstehen Sie unter "politischen Wertungen Ihres Zuschnitts"?

Eichel, Ministerpräsident:

Sozusagen "schwarze Wertungen".

Präsident Starzacher:

Wir kommen zur **Frage 767**. Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie der Auffassung, daß die Deutsche Bahn AG veranlaßt werden sollte, auf die Anwendung von Totalherbiziden auf Gleisanlagen zu verzichten?

Präsident Starzacher:

Herr Staatsminister Klemm!

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Die Deutsche Bahn AG setzt zu der aus Sicherheitsgründen erforderlichen Entkrautung von Gleisanlagen Herbizide mit Wirkstoffen wie Diuron und Glyphosat ein. Es werden ausschließlich Herbizide verwendet, die für die Anwendung im Gleisbereich zugelassen und auch in Wasserschutzgebieten gestattet sind. Die Landesregierung hat die Deutsche Bahn bereits 1992 gebeten, die Herbizideinsätze auf das aus Sicherheitsgründen unumgänglich notwendige Maß zu beschränken und alternative Methoden zu prüfen.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, hat sich die Bahn AG zu den Alternativmethoden bis heute überhaupt geäußert, geschweige denn sie angewandt?

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Die Deutsche Bahn hat eine Expertengruppe eingesetzt, der neben Bahnvertretern auch Vertreter der biologischen Bundesanstalt, des Bundesumweltamtes und des Bundesgesundheitsamtes angehören. Deren Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

(Koch (CDU): Sehr gut!)

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, wäre es möglich, einmal nachzufragen, wie lange denn diese hochrangigen Experten noch über dieser Frage brüten werden?

(Zuruf der Abg. Ruth (Wagner) (Darmstadt) (F.D.P.))

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Zu dieser Studie ist ein erster Zwischenbericht erstellt worden. Danach ist ein flächenhafter Eintrag in das Grundwasser bisher nicht festgestellt worden.

Präsident Starzacher:

Wir kommen zu **Frage 768**. Sie wird ebenfalls von Frau Kollegin Dr. Streletz gestellt.

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, ob besonders im Raum Kassel die Möglichkeit besteht, über rechtsextreme "Info-Telefone" Zeitschriften wie "Kurhessen-Post" und "Frontkämpfer" zu beziehen?

Präsident Starzacher:

Herr Staatsminister Dr. Günther!

Dr. Günther, Minister des Innern:

Die Zeitschrift "Kurhessen-Post" ist einmalig im September 1993 erschienen. An ihre Stelle wird seitdem ein Druckwerk, das "Skinhead-Fanzine" genannt wird - ein Begriff, den ich bisher nicht kannte -, und eines mit Namen "Frontkämpfer" herausgegeben. Das "Nationale Info-Telefon Mainz" hat in Textansagen jeweils auf die erwähnten Zeitschriften hingewiesen. Darüber hinaus wurde dem Anrufer eine Postfachadresse in Kassel mitgeteilt, unter der die Zeitschrift bezogen werden konnte.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, solche Angebote zu reduzieren oder wegfallen zu lassen?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Zeitschrift "Kurhessen-Post" hat die Staatsanwaltschaft Kassel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das dann allerdings nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden ist. Im Zusammenhang mit bundesweiten Vollstreckungsmaßnahmen wegen des Vertreibens des sogenannten "Skinhead-Fanzine" hat das Bundesamt für Verfassungsschutz unter anderem eine rechtliche Bewertung der Zeitschrift "Frontkämpfer" vorgenommen. Diese Bewertung wurde vom Hessischen Landeskriminalamt an die Staatsanwaltschaft Kassel weitergeleitet. Diese hat gegen zwei weitere Mitglieder der rechts-extremen Szene ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Verstoßes nach § 86 a StGB und anderer Punkte eingeleitet. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident Starzacher:

Ich rufe die **Frage 769** auf. Herr Abg. Fischer!

Fischer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit ist die Biotopkartierung des Kellerwaldes vollständig erfolgt?

Präsident Starzacher:

Herr Staatsminister Jordan!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Die Biotopkartierung des Kellerwaldes im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Jahr 1993 vollständig erfolgt. Die Teilbereiche im Schwalm-Eder-Kreis werden 1994 nachbearbeitet.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Fischer!

Fischer (CDU):

Herr Minister, wann, schätzen Sie, wird das abgeschlossen sein, und ist für den Teil Waldeck-Frankenberg schon eine Auswertung vorgenommen worden, die in Richtung einer Eignung als Nationalpark geht?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Die Biotopkartierung ist für sich allein in gar keinem Fall eine hinreichende Grundlage, um eine solche Entscheidung zu treffen - das will ich ausdrücklich sagen. Sie wird auch nicht ausschließlich für diesen Zweck oder für eine Entscheidungsfindung zu diesem Zweck erstellt. Es war allerdings vernünftig, die Biotopkartierung des Kellerwaldes vorzuziehen, weil dies natürlich auch einen Hinweis auf die möglichen Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise im Naturschutz in dieser Region gibt.

Herr Abg. Fischer, vielleicht kann ich Ihre nächste Frage schon mit einbeziehen, denn es handelt sich dabei um dasselbe Thema. - Auf der Basis dieser Biotopkartierung und der agrarstrukturellen Vorplanung, die auch schon veröffentlicht ist und die Sie kennen werden, sowie weiterer Überlegungen, die anzustellen sind, wird gutachterlich zunächst einmal zu klären sein, welche Voraussetzungen, Abgrenzungen, Kosten und Folgen ein solches Projekt hätte. Dieses Gutachten ist inzwischen in Auftrag

gegeben worden. Wenn es vorliegt - vielleicht im Herbst dieses Jahres -, wird man eine Entscheidungsgrundlage haben, und dann muß auf der Basis dieser Gutachten eine Entscheidung im Sinne einer Wertbeurteilung getroffen werden. Da gibt es unterschiedliche Konzepte, das wissen Sie. Man kann aber erst auf der Basis von geklärten Sachverhalten vernünftig über solche Konzepte unterschiedlicher Art entscheiden.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Fischer, wollen Sie die Frage 770 noch stellen, oder gibt es noch Zusatzfragen zu Frage 769? - Ich rufe die **Frage 770** auf. Herr Kollege Fischer!

Fischer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Pläne zur Verwirklichung des Nationalparks Edersee-Kellerwald werden derzeit erarbeitet?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Fischer, wenn man es buchstäblich nimmt, dann keine, weil es ja noch keine Entscheidungen in diesem Sinne gibt. Wir ermitteln zur Zeit Grundlagen mit Hilfe derer man eine solche Entscheidung treffen könnte, was ich in der Beantwortung Ihrer vorigen Frage schon etwas breiter ausgeführt habe. Zunächst einmal versuchen wir mit Hilfe von Kartierungen und Gutachten die Entscheidungsgrundlagen so weit zu erarbeiten, daß die Region mit uns gemeinsam - nicht anders kann es gehen - entscheiden kann, ob es einen solchen Nationalpark oder eine andere Form der naturschutzrechtlichen Vorrangssicherung oder eine andere Form der Weiterarbeit aufgrund der gefundenen Grundlagen geben kann. Ich will einmal ausdrücklich sagen, daß die Landesregierung mit Sicherheit keine Entscheidung treffen wird, ohne daß es vorher auf der Basis dieser Grundlagen eine umfassende Diskussion in der Region hätte geben können.

Von daher gesehen können Sie zuversichtlich davon ausgehen, daß Sie - wie wir alle - an dieser Diskussion noch intensiv teilnehmen können, bevor es überhaupt an die Realisierung gehen kann. Die Realisierung kann nach Lage der Dinge nur ein Werk der nächsten Legislaturperiode sein, wenn man dies überhaupt wollte und zu dieser Entscheidung käme.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Siebert!

Siebert (Allendorf/Eder) (CDU):

Herr Minister, Sie haben vor wenigen Tagen eine Kleine Anfrage beantwortet und darin ausgeführt, daß das allseits erwartete Fachgutachten zum Nationalpark Edersee-Kellerwald noch nicht in Auftrag gegeben worden sei. Jetzt haben Sie das Gegenteil ausgeführt. Meine konkrete Frage lautet: Wann wurde das Gutachten denn nun in Auftrag gegeben?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Das Datum müßte ich Ihnen nachliefern. Das kann nur so passiert sein, daß bei der Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage das Gutachten eben noch nicht in Auftrag gegeben worden war. Nach meinen Unterlagen ist dies inzwischen geschehen - das Datum liefere ich Ihnen not-

falls nach -, das muß dann in diesen Tagen erfolgt sein. Dies sage ich jetzt einmal als Schluß, weil ich es zunächst einmal nicht im einzelnen überprüfe, wenn ich keinen konkreten Anlaß dazu habe.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Fischer, noch eine Zusatzfrage!

Fischer (CDU):

Herr Minister, wenn Sie ausgeführt haben, daß die sachlichen Grundlagen bei der Bewertung Vorrang haben, gehe ich dann richtig in der Annahme, daß die Forschung dann auch ein Alternativkonzept beinhalten könnte, dessen Ergebnis beispielsweise nicht "Nationalpark" heißt, sondern "Großschutzgebiet" oder "Großwaldschutzgebiet" oder "nationales Waldschutzgebiet", oder gibt es andere Vereinbarungen mit dem Koalitionspartner, die einen Nationalpark festschreiben und aufgrund derer die sachlichen Grundlagen und Ergebnisse wertlos bleiben?

Präsident Starzacher:

Herr Minister Jordan!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Fischer, in der Koalitionsvereinbarung, die Grundlage für die Arbeit dieser Landesregierung ist, gibt es keine Festlegung auf ein spezifisches Schutzkonzept in diesem Bereich. Es gibt nur die grundsätzliche Haltung, daß wir Vorrangflächen für Naturschutz dort ausdehnen wollen, wo das von der Sache her vernünftig ist. Das Gutachten, von dem jetzt die Rede war, soll ausdrücklich die Instrumentenfrage klären, also mit welchen der verschiedenen möglichen Instrumente naturschutzrechtlicher Art ein Vorrang weiter ausgestaltet werden könnte. Es gibt hier die Idee des Biosphärengebietes, es gibt verschiedene andere Überlegungen. Das Gutachten soll zu diesen unterschiedlichen Möglichkeiten ausdrücklich Stellung nehmen. Es soll dazu eine Bewertung vornehmen.

Ich glaube, damit ist klar, daß wir kein Gutachten vergeben haben, das schon die Nationalparkidee als Vorfixierung enthält. Vielmehr wollen wir uns Grundlagen für diese Entscheidung erarbeiten. Dann muß das Gutachten natürlich offen sein.

Präsident Starzacher:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. - Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Fragestunde und komme zu **Tagesordnungspunkt 2** zurück:

a) Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen - Drucks. 13/6034 -

b) Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen - Drucks. 13/6035 -

Gleichzeitig rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Vereidigung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Im Anschluß an die durchgeführte Wahl stelle ich fest, daß es nach § 8 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zur Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshof der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Landtagsmitglieder, also mindestens 56 Stimmen, bedarf. Ich stelle fest, daß auf Herrn Henrichs, der als Präsident des Staatsgerichtshofs vorgeschlagen war, 102 Stimmen entfallen sind. Damit hat er die erforderliche Mehrheit auf sich

vereint und ist zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Auf Herrn Dr. Wilhelm, der für das Amt des stellvertretenden Staatsgerichtshofpräsidenten vorgeschlagen war, sind 101 Stimmen entfallen. Ich stelle fest, daß auch auf ihn die erforderliche Mehrheit der Stimmen entfallen ist und er deshalb zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt ist. Ich darf auch Ihnen meine Glückwünsche hierzu aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, der Staatsgerichtshof, dessen Präsidenten und Vizepräsidenten wir soeben gewählt haben, ist - neben anderen - der Hüter unserer hessischen Verfassung. Die hessische Verfassung ist, wie Sie wissen, bereits 1946, also vor dem Grundgesetz, in Kraft getreten. Eingedenk der Erfahrungen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich hat der hessische Verfassungsgeber den Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan verankert und ihm ein eigenes Kapitel gewidmet. Dem trägt das heute noch gültige Staatsgerichtshofgesetz Rechnung.

Daß wir ein eigenes Verfassungsgericht haben, ist Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips. Es ist Ausdruck dafür, daß Hessen ein eigenständiger Rechtsstaat ist, in dem das Gewaltenteilungsprinzip gilt. Freilich wurde mit Inkrafttreten des Grundgesetzes das Land Hessen in den deutschen Bundesstaat integriert, und auch dieser Bundesstaat hat sein Verfassungsgericht, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Diesem Gericht fällt die weitaus größere Zahl der Verfassungsprozesse in unserem Bundesstaat zu. Die Beachtung unserer Landesverfassung sicherzustellen kann aber die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts nicht sein. Hier kommt deutlich die föderalistische Struktur auch bei der dritten Gewalt zum Ausdruck.

Hüter unserer Landesverfassung ist der Staatsgerichtshof. Ihm obliegt der Schutz der Grundrechte, der hessischen Verfassung, außerdem die Normenkontrolle, also die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Landesgesetzen. Er hat auch über die Anklage des Landtags zu entscheiden, daß ein Mitglied der Landesregierung schuldhaft die Verfassung verletzt habe - um nur einige der Zuständigkeiten des Staatsgerichtshofs hervorzuheben.

Um der besonderen Bedeutung unseres Verfassungsgerichts gerecht zu werden, wird zur Zeit zwischen den Fraktionen eine Neufassung des Staatsgerichtshofgesetzes vorbereitet. Herr Dr. Trapp, ich bedaure sehr, daß wir heute noch nicht mit der ersten Lesung aufwarten können. Ich gehe aber zuversichtlich davon aus, daß das in der nächsten Plenarsitzung der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, heute außer dem neu gewählten Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem neu gewählten Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Henrichs und Herrn Dr. Wilhelm, auch die übrigen Mitglieder unseres Landesverfassungsgerichts hier im Landtag begrüßen zu können, ganz besonders aber auch den bisherigen Präsidenten, Herrn Dr. Trapp, und Herrn Landesanwalt Apel.

(Beifall)

Ich freue mich, jetzt die Vereidigung des neuen Präsidenten und des neuen Vizepräsidenten vornehmen zu dürfen. Nach § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden der Präsident und der Vizepräsident vom Landtagspräsidenten vor dem Landtag vereidigt. Wir haben soeben

Herrn Henrichs zum Präsidenten und Herrn Dr. Wilhelm zum Vizepräsidenten gewählt.

Sehr geehrter Herr Präsident Henrichs, ich möchte Sie noch einmal zu Ihrer Wahl beglückwünschen. Ich bitte Sie, mir die Eidesformel nachzusprechen, der Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen können:

Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

(Präsident Henrichs spricht die Eidesformel nach.)

Ich danke Ihnen. Damit können Sie Ihr Amt als Präsident des hessischen Staatsgerichtshofs ausüben. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall - Präsident Henrichs: Ich bedanke mich sehr, Herr Präsident!)

Ich darf nunmehr Sie, Herr Dr. Wilhelm, zu mir bitten. Herr Vizepräsident, ich darf auch Sie noch einmal zu Ihrer Wahl beglückwünschen. Ich bitte Sie ebenfalls, mir die Eidesformel nachzusprechen, der Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen können:

Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

(Vizepräsident Dr. Wilhelm spricht die Eidesformel nach und fügt hinzu: So wahr mir Gott helfe!)

Ich danke Ihnen sehr herzlich. Herzliche Glückwünsche, alles Gute für Ihr Amt!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene **Fragestunde** fort. Ich rufe **Frage 771** auf. Die Frage wird von Herrn Abg. Lenz gestellt.

Lenz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wird erneut der Baubeginn des bereits seit 1980 von den beiden Gemeinden geforderten Radweges zwischen Rodenbach/Oberrodtenbach und Freigericht/Somborn verschoben?

Präsident Starzacher:

Herr Staatsminister Klemm!

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter von einer erneuten Verschiebung des Baubeginns kann keine Rede sein. Die Erstellung der Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Zur Zeit werden vom Straßenbauamt Hanau die Planfeststellungsunterlagen zusammengestellt, damit möglichst noch in diesem Jahr bei Regierungspräsidium in Darmstadt die Einleitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens beantragt werden kann.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Korn!

Korn (CDU):

Herr Minister, Ihr Vorgänger hat mir im vergangenen Jahr ungefähr die gleiche Antwort gegeben, nur bezog sich damals der Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens auf den Sommer 1993. Nun ist es ein Jahr später. Meine Frage: Geben Sie oder Ihr Nachfolger im nächsten Jahr wieder die gleiche Antwort?

(Minister Fischer: Er weiß, welche Regierung bleibt!)

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Herr Kollege Korn, ich gehe davon aus, daß wir im nächsten Jahr gemeinsam - Sie als Abgeordneter, ich als Minister - Gelegenheit haben werden, an diesem Weg die entsprechenden Tätigkeiten, den Baubeginn betreffend, aufzunehmen.

(Heiterkeit - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Bitte keine Unwahrheiten gegenüber dem Parlament!)

Wir haben eine ganze Reihe von parlamentarischen Erörterungen zu diesen Radwegen gehabt. Ich könnte sie hier zitieren. Sie sind uns aber auch allen sehr präsent. Fest steht, daß jetzt die Entwurfsplanung abgeschlossen ist, so daß damit die Schwierigkeiten im Entstehungsprozeß in einem weiten Maß erledigt werden konnten. Jetzt geht es darum, das Planfeststellungsverfahren auf den Weg zu bringen. Mein Haus ist insofern guten Mutes, daß das zügig vorangebracht werden kann.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Lenz!

Lenz (CDU):

Wir haben jetzt festgestellt, daß die Entwurfsplanung sich verzögert hat. Treffen in diesem Zusammenhang Aussagen des Straßenbauamtes Hanau zu, daß wegen Arbeitsüberlastung des Amtes dieses Vorhaben zurückgestellt werden müßte?

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Die Behörde ist in vielen Bereichen - beispielsweise auch durch die Recherchen aufgrund vielfältiger parlamentarischer Anfragen über den jeweiligen Stand der Arbeiten - belastet. Wenn das Parlament meinem Hause zusätzliches Personal zur Verfügung stellen möchte, dann wäre das sicher ein interessanter Aspekt im Zusammenhang mit der Haushaltsplanberatung. Ich würde dem nicht entgegen treten.

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Korn!

Korn (CDU):

Herr Minister, ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß die Verzögerungen auch auf erhebliche Einwendungen der Naturschutzbehörde zurückzuführen sind - also nicht nur auf eine Überlastung des Straßenbauamtes - und wegen dieser Einwendungen erhebliche Umplanungen in eine Richtung vorgenommen werden mußten, die nicht gerade im Interesse der dann den Fahrradweg benutzenden Schulkinder ist.

Sind Sie bereit, die Zustimmungsmöglichkeiten der Naturschutzbehörden überhaupt einmal zu überprüfen, weil mehr und mehr, wie auch bei dem Radweg von Langenselbold nach Gründau, Trassenführungen herauskommen, die nur noch direkt neben der Bundesstraße oder neben der Landesstraße oder neben der Kreisstraße möglich sind, was gerade nicht gesundheitsfördernd für die Bürger ist, die diese Radwege benutzen?

Präsident Starzacher:

Herr Kollege, ich darf mir folgende Bemerkung erlauben: In unserer Geschäftsordnung ist mitgeteilt, wie eine Frage aussehen darf, damit sie zulässig ist. Ich wollte das nur noch einmal zur Anregung sagen. - Herr Kollege Klemm, bitte schön!

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Der Hinweis des Kollegen Lenz auf Fragen der Arbeitsbelastung hat ebenso wie der Hinweis des Kollegen Korn auf Abstimmungsverfahren im Vorfeld dieser Maßnahme einen Kern an Wahrheit. Beides gehört in dem Zusammenhang zusammen.

Daß wir auf der Grundlage des bestehenden Rechts trotzdem in der Lage sind, diese Fragestellungen auch Lösungen zuzuführen, sehen Sie daraus, daß die Entwurfsplanung jetzt erreicht ist.

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen sollte man gegebenenfalls einmal im Ausschuß erörtern, weil die Frage, wo die Fahrradwege entlanggeführt werden sollen, von vielen Faktoren abhängig ist, nämlich auch von der Frage der Einsehbarkeit eines Radweges. Sie wissen, daß auch dabei Sicherheitsfragen eine Rolle spielen.

Präsident Starzacher:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Lenz!

Lenz (CDU):

Herr Minister, Sie kennen die zur Diskussion stehende Straße selbst. Ich gehe davon aus, daß Sie mit mir übereinstimmen, daß angesichts der hohen Unfallgefahren auch die Baumaßnahmen zügig vorankommen werden und Sie dies unterstützen.

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Es ist das Ziel der Landesregierung und insbesondere des Wirtschaftsministers, daß alle Investitionsmaßnahmen in diesem Lande, die Arbeitsplätze schaffen und sichern helfen, zügig abgeschlossen werden.

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren, bevor ich die Frage 772 aufrufe, möchte ich Gäste auf unserer Besuchertribüne begrüßen, und zwar eine Gruppe von Staboffizieren der amerikanischen Streitkräfte, die sich zusammen mit ihren Damen zu einem Tagesseminar der Landesregierung heute im Hessischen Landtag aufhalten. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, dann möchte ich ein Wort an die nicht anwesenden Kolleginnen und Kollegen richten. Wir hatten den Fraktionen mitgeteilt, daß zwischen 15 und 15.30 Uhr ein offizielles Landtagsfoto gemacht werden sollte.

(Zurufe: Der Gong!)

- Der Gong hat sich ein bißchen verbraucht. Alle Kolleginnen und Kollegen, die im nächsten Landtagsprospekt gesehen werden wollen, sollen doch bitte in den nächsten Minuten in den Plenarsaal kommen.

(Zuruf der Abg. Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Frau Kollegin Schönhut-Keil, deutlicher kann ich es auch nicht sagen. Sonst wird so fotografiert.

Ich rufe die **Frage 772** auf. Herr Kollege Schleicher stellt die Frage für Herrn Abg. Karwecki.

Schleicher (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß im Dr.-Fritz-Hochhaus, dem Gebäude des Regierungspräsidiums Kassel, Lautsprecher auf den Fluren vom Brandschutz als nicht ausreichend erachtet und deshalb diese in jedes einzelne Zimmer eingebaut wurden?

Präsident Starzacher:

Herr Innenminister!

Dr. Günther, Minister des Innern:

Das trifft zu.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schleicher!

Schleicher (SPD):

Herr Minister, wer hat diese Auflagen gefordert, und wer war im einzelnen beteiligt?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Das Staatsbauamt Kassel hat im Rahmen des Planungsauftrags zur Aufstellung einer Haushaltsunterlage Bau für die Dringlichkeitsstufe I, der Grundinstandsetzung des Regierungsdienstgebäudes, im Oktober 1990 mehrere Besprechungen und Ortstermine zur Erörterung und Vorklärung insbesondere der brandschutztechnischen Aspekte und der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

An dieser Besprechung haben neben dem Staatsbauamt Kassel und den von dort eingeschalteten Ingenieurbüros Vertreter des Magistrats von Kassel, des Brandschutzamtes, des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege sowie Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat Organisation, Hausverwaltung, Brandschutz und Bauaufsicht teilgenommen.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Ruth Wagner aus Darmstadt.

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Minister, wie wurde denn das Kriterium der Gefahrenabwehr im Vergleich zu anderen Brandschutzmaßnahmen abgeschätzt, die in dem Hause erforderlich sind? Welche Kosten hat diese Maßnahme verursacht?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Ich kann das aus den Unterlagen nicht erkennen. Diese Frage war ja auch nicht angekündigt. Wegen der besonderen baulichen Situation des Hauses - die Wandstärke hat dabei eine wichtige Rolle gespielt - mußte in den einzelnen Räumen eine Alarmierungsanlage geschaffen werden. Das ist die Auskunft aufgrund der Fragestellung von Abg. Karwecki.

Hinsichtlich der Baukosten sind bis jetzt keine Angaben gemacht worden. Das kann aber nachgeliefert werden.

Präsident Starzacher:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 773** auf. Herr Abg. Dr. Jung!

Dr. Jung (Rheingau) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umwandlung der Staatsweingüter in einen modernen Wirtschaftsbetrieb?

Präsident Starzacher:

Herr Staatsminister Jordan!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, wir beabsichtigen die Umwandlung in eine andere betriebswirtschaftliche Form aus mehreren Gründen, vor allem aber deshalb, weil nicht zuletzt in der Konkurrenz, in der sich die Staatsweingüter am Markt betätigen müssen, die bisherige kameralistische Form der Betriebsführung die eine oder andere Schwierigkeit macht, die bei anderen Betriebsformen überwunden werden könnte.

Zur Zeit gibt es darüber mit dem Finanzministerium Gespräche. Da werden die Vor- und Nachteile verschiedener Unternehmens- und Rechtsformen abgeklärt. Ich gehe davon aus, daß wir die Realisierung im Rahmen des Haushalts 1996 haben werden.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Dörr!

Dörr (SPD):

Herr Minister, sind in diesem Zusammenhang in Ihrem Hause bereits Vorentscheidungen über den Verkauf des Weingutes des Landes, das zum Lehr- und Versuchsgut Groß-Umstadt gehört, gefallen, wie dies in einigen Presseveröffentlichungen gesagt wurde?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

In diesem Zusammenhang natürlich nicht, weil Groß-Umstadt nicht Gegenstand der Staatsweingüter ist. Ich habe bereits in der letzten Fragestunde auf Ihre Frage, Herr Abg. Dörr, gesagt, daß wir zur Zeit prüfen, welche Voraussetzungen gegebenenfalls erforderlich und welche Voraussetzungen gegeben sind, die es sinnvoll erscheinen lassen, auch in bezug auf Groß-Umstadt eine Veränderung vorzunehmen. Aber auch hier sind Entscheidungen abschließender Art noch nicht ergangen.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (Rheingau) (CDU):

Ich will zum eigentlichen Sachverhalt zurückkehren. Herr Minister, hat die bedauerliche Entscheidung des derzeitigen Leiters des Staatsweingutes, Herrn Dr. Hepp, unser Land zu verlassen, mit der gegenwärtigen Struktur des Gutes und den Schwierigkeiten, die es dort im Hinblick auf die wirtschaftliche Führung des Betriebes gegeben hat, zu tun?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Man kann die Motive von Menschen für ihre Entscheidungen im nachhinein nie ganz genau ergründen. Da er wußte, daß diese Art der Umstrukturierung bei dem Betrieb ohnehin vorgesehen war, glaube ich nicht, daß das für seine Entscheidung ausschlaggebend gewesen sein kann. Da ihm klar war, daß wir uns in diese Richtung bewegten, da er wußte, daß er als Betriebsleiter, wenn er weiter bliebe, zu anderen Möglichkeiten der Ausübung seines Amtes kommen würde, da er auch in etwa den Zeithorizont kannte und außerdem noch ein junger Mann ist, bin ich davon überzeugt, daß das letztlich nicht ausschlaggebend war.

Präsident Starzacher:

Ich rufe die **Frage 774** auf. Herr Abg. Weiß!

Weiß (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Zahl der insgesamt in der Landesverwaltung Beschäftigten?

Präsident Starzacher:

Herr Innenminister Dr. Günther!

Dr. Günther, Minister des Innern:

Nach den Personalbestandszahlen des Hessischen Personalinformationssystems waren von 154.115 am 31. Dezember 1993 in der Landesverwaltung Beschäftigten - Ausbildungsverhältnisse nicht eingeschlossen - 34.788 teilzeitbeschäftigt. Das sind 22,6 %.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Kollege Haselbach!

Haselbach (CDU):

Herr Staatsminister, ist es der politische Wille dieser Landesregierung, den Anteil an Teilzeitbeschäftigten innerhalb der Landesverwaltung noch spürbar anzuheben?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Ja.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Weitere Zusatzfrage, Kollege Weiß!

Weiß (CDU):

Herr Minister, ich möchte unmittelbar anschließen: Durch welche Mittel versucht die Landesregierung, dies zu erreichen, und inwieweit ist es ihr ausweislich der Entwicklung der Quote der Teilzeitbeschäftigten gelungen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Dr. Günther, Minister des Innern:

Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Abg. Wagner (Darmstadt), Hahn, Kappel (FDP) und Fraktion betreffend Stand der Teilzeitbeschäftigung bei den Beschäftigten des Landes Hessen - Drucks. 13/4000 zu Drucks. 13/2225 -. Dort finden sich umfassende Ausführungen, die ich nicht wiederholen

möchte. Offenbar sind jedoch eine ganze Reihe von Maßnahmen erfolgreich eingeleitet worden.

Ich hatte die Frage erwartet - ich will sie selbst stellen und gleich beantworten -, wie ein Vergleich der Teilzeitbeschäftigten, gegliedert nach Männern und Frauen, aussieht. Die Antwort lautet: Von insgesamt 67.028 beschäftigten Frauen waren 28.646 teilzeitbeschäftigt; das sind 42,78 %. Bei den Männern waren von 87.087 Personen 6.142 teilzeitbeschäftigt; das macht 7,1 % aus.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Küchler!

Küchler (CDU):

Herr Minister, können Sie aus Ihren Unterlagen darstellen, wie viele Teilzeitbeschäftigungen auf den Schulbereich entfallen, oder werden Sie mich auch hier belehren und auf die Beantwortung in der Drucksache verweisen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Dr. Günther, Minister des Innern:

Herr Küchler, ich kenne Sie seit drei Jahrzehnten. Mir ist der Gedanke, Sie zu belehren, so fern, wie der Mond von uns entfernt ist.

(Heiterkeit)

Ich habe nicht die Absicht, sie zu belehren. Ich habe nur deshalb auf die Drucksachen verwiesen, weil das dort sehr ausführlich dargestellt ist und eine solche Darstellung den Umfang der Fragestunde sprengen würde.

Ich gehe davon aus, daß wir zu Ihrer Frage konkrete Angaben machen können. Ich habe eine riesige Latte an Übersichten über einzelne Verwaltungsbereiche vorliegen. Ich biete an, daß wir die Antwort auf Ihre Frage schriftlich ergänzen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Kollege Weiß!

Weiß (CDU):

Herr Minister, bei offenen Stellen in der Landesverwaltung soll grundsätzlich eine Umwandlung in Teilzeitstellen angeboten werden. In einigen Ausschreibungen wird der Hinweis auf eine grundsätzliche Gestaltbarkeit als Teilzeitbeschäftigungsstelle unterlassen. Was sind die Gründe dafür?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Dr. Günther, Minister des Innern:

Es gibt unterschiedliche Philosophien, wie wir den Arbeitsmarkt beleben können. Ich will die Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß nach den aktuellen Angaben der Wirtschaft 7 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland fehlen. Außerdem ist vor wenigen Tagen von der Industrie angekündigt worden, daß weitere 500.000 Arbeitsplätze abgebaut werden. Im Bundestag war von 400.000 Arbeitsplätzen die Rede. Das sind Horrorzahlen.

Vor einem solchen Hintergrund wird das Thema Teilzeitarbeit eine ganz andere Bedeutung bekommen. Eine Philosophie besagt, daß wir im öffentlichen Dienst grundsätzlich 2/3 Stellen oder andere Teilzeitstellen anbieten sollten. Das gäbe riesige Probleme, da es Bereiche gibt - zum Beispiel die unteren Gehaltsstufen -, wo ich mir nicht vorstellen könnte, Teilzeitarbeit einzuführen. Eine andere Philosophie besagt, daß man bei der Teilzeitarbeit sehr flexibel vorgehen sollte. Das Kabinett hat im ersten Durchgang eine Vorlage verabschiedet, in der es um die Einrichtung flexiblerer Arbeitszeiten geht. Wir werden jetzt die Verbände und Organisationen anhören. Nach meiner Ansicht liegt ein entscheidender Punkt, wie man hier helfen kann, darin, daß man denjenigen, die bisher nicht in der Lage waren, dem jetzigen Arbeitszeitrhythmus folgend zu arbeiten, die Möglichkeit gibt, ihre Arbeitszeit flexibler einteilen zu können. Das sind Modelle, die ich sehr befürworte.

Wir haben uns nach langen Diskussionen, insbesondere nach Gesprächen mit den Gewerkschaften, entschlossen, weitere flexiblere Regelungen für die gesamte Landesverwaltung und auch für die Kommunen in der neuen Arbeitszeitverordnung vorzusehen. Das bedeutet, daß weitergehende Vorstellungen, wie einige Kreise und Städte sie schon entwickelt haben - ich nenne als Beispiel nur den Rheingau-Taunus-Kreis -, aufgegriffen werden, daß man versucht, durch neue Regelungen mehr Arbeitsplätze zu schaffen und seitens der öffentlichen Hand sparsamer vorzugehen. Als Minister für Kommunalaufsicht sage ich: Es wird notwendig sein, auch diese Modelle mit zu überdenken, da die Finanzsituation der hessischen kreisfreien Städte, der Landkreise und der Gemeinden so dramatisch ist wie nie zuvor. Die Innenminister aller 16 Bundesländer haben auf ihrer Konferenz vor kurzem festgestellt - ich habe das zum Gegenstand des Gesprächs im Vermittlungsausschuß gemacht -, daß überall in Deutschland eine dramatische Verschlechterung der Finanzlage eingetreten ist. Im nächsten Jahr wird sich diese Lage noch verschärfen. Vor dem Hintergrund muß neben den Überlegungen zur Teilzeitarbeit auch weiteren Überlegungen, wie man sparsamer mit der Ressource Personal umgehen kann, Raum gegeben werden.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich so ausführlich geantwortet habe. Herr Küchler, der Respekt vor Ihnen und allen anderen ist damit bewiesen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die **Frage 775** des Abg. Rösler auf.

Rösler (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, daß in der Hessischen Landesvertretung in Bonn Räume für ein kurdisches Neujahrsfest zur Verfügung gestellt wurden bzw. ein kurdisches Neujahrsfest gefeiert wurde?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Ja.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Kollege Rösler!

Rösler (CDU):

Von welcher Gruppe wurde das Zurverfügungstellen der Hessischen Landesvertretung für die Feier beantragt, oder gab es ein Angebot seitens eines Vertreters der Hessischen Landesvertretung an eine kurdische Gruppierung?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

(Zuruf von der CDU: Die PKK!)

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Es war nicht die PKK. Ich gehe davon aus, daß Sie das wissen. Es war das Kurdische Informations- und Dokumentationszentrum e.V., Reuterstraße 185 in Bonn, abgekürzt NAVEND.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Herr Kollege von Plottnitz!

von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß es erstens zu den selbstverständlichen Rechten der hier lebenden Kurdinnen und Kurden gehört, ihr Neujahrsfest in der Bundesrepublik zu feiern, und daß es zweitens ein schlimmes Zeichen von Ausländerfeindlichkeit wäre, wenn das Land Hessen die Türen seiner Institutionen vor diesem Teil der Bevölkerung verschlösse?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, dieses Recht ist selbstverständlich grundgesetzlich geschützt. Ich finde, man kann nicht allen Ernstes darüber streiten, daß die Kurdinnen und Kurden das Recht haben, sich friedlich zu versammeln und dieses Fest zu begehen wie andere Bevölkerungsgruppen auch.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zu einer Zusatzfrage der Kollege Weber (Burghaun)!

Weber (Burghaun) (CDU):

Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob von Ihrem Ministerium für die Feier des Festes Steuergelder aufgewandt worden sind; wenn ja, in welcher Höhe?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, Sie dürfen mich fragen. Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Kosten sind angefallen in der Größenordnung von 1.722,94 DM für Getränke und Blu-

menschmuck. Es wurde diese Veranstaltung als Fremdveranstaltung von dem Verein, den ich Ihnen benannt habe, finanziert. Die Staatssekretärin Riedel hat aus ihrem persönlichen Fonds eine Spende in Höhe von 3.000 DM an diesen Verein getätigt. Sie wurde damit verrechnet. Diese Spende wurde aus Kapitel 10 20 Titel 529 01 finanziert.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zu einer Zusatzfrage der Kollege Rösler.

Rösler (CDU):

Trifft es zu, daß die Staatssekretärin, abgesehen von ihren persönlichen Aufwendungen, auch ein Grußwort auf dieser Veranstaltung gesprochen hat, und werden denn jedem Bewerber für seine Feierlichkeiten die Räume der Landesvertretung zur Verfügung gestellt?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abg. Rösler, selbstverständlich werden nicht jedem Bewerber die Räume der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Wenn der "Petersberger Kreis" etwa bei uns tagen wollte, gäbe das unter Umständen Probleme, nicht wahr.

(Heiterkeit und Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Denn, was wollte ich dem Abg. Koch und der CDU-Fraktion nicht zumuten, sich da einzumischen.

Wieweit ich bereit wäre, aus Toto-Lotto-Mitteln dem "Petersberger Kreis" Spenden zukommen zu lassen, darüber müßte ich mit mir noch zu Rate gehen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Weitere Zusatzfragen sind nicht mehr möglich.

Ich rufe die **Frage 776** des Abg. Dr. Wagner (Lahntal) (CDU) auf.

Dr. Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Presseinformation des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 14. April 1994, in der sich Justizministerin Dr. Hohmann-Dennhardt als SPD-Unterbezirksvorsitzende zur Kriminalitätsentwicklung im Main-Taunus-Kreis äußert?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin der Justiz.

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Abg. Wagner, die Presseinformation vom 14. April ist inhaltlich zutreffend. Allerdings handelte es sich dabei um eine Presseerklärung, abgegeben in meiner Eigenschaft als SPD-Unterbezirksvorsitzende. Aufgrund eines Büroversehens wurde das Papier mit dem Briefkopf des Justizministeriums versehen und in den hierbei üblichen Presseverteiler gegeben.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Wagner!

Dr. Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich frage, Herr Ministerpräsident, ob die Landesregierung es für angemessen hält, daß auf eine Frage nach dem Verhalten eines Mitgliedes der Landesregierung das betroffene Mitglied selbst antwortet und nicht der Ministerpräsident?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Wer möchte jetzt antworten? - Das Wort hat die Justizministerin.

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Abg. Wagner, die Landesregierung hat Ihnen geantwortet.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage, Herr Dr. Wagner!

Dr. Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort ausgeführt, daß es ein Büroversehen gewesen sei, den falschen Briefkopf genommen zu haben. Ich möchte gerne wissen, ob ansonsten im Ministerbüro Parteierklärungen auf dem richtigen Briefkopf geschrieben werden?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Justizministerin!

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Abg. Wagner, die Trennung zwischen Partei- und Regierungsarbeit wird selbstverständlich in meinem Büro sorgfältig beachtet, so wie bei allen bisherigen Landesregierungen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die **Frage 777** des Abg. Hielscher (F.D.P.) auf.

Hielscher (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wurde die C & L-Treuarbeit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konkret mit der Erstellung eines Gutachtens zur künftigen Organisation des Staatslotteriewesens in Hessen beauftragt?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Finanzminister!

Welteke, Minister der Finanzen:

Am 8. April 1994.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage des Kollegen Hielscher.

Hielscher (F.D.P.):

Herr Minister, wie wurde diese Beauftragung formuliert und wurde sie gegebenenfalls konditioniert?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Welteke, Minister der Finanzen:

Die Beauftragung erfolgte schriftlich.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Kollege Hielscher!

Hielscher (F.D.P.):

Herr Minister, können Sie denn den Inhalt der Beauftragung präziser umschreiben beziehungsweise meine Frage beantworten, ob denn der Auftrag konditioniert wurde?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Welteke, Minister der Finanzen:

Der Auftrag wurde insofern konditioniert, als eine bestimmte Auftragssumme nicht überschritten werden sollte. Im übrigen weise ich darauf hin, daß es sich hier um eine privatrechtlich verfaßte Gesellschaft handelt, bei der das Land Hessen Gesellschafter ist, und daß dazu, was Sie hier nachfragen, in der Öffentlichkeit keine Auskünfte erteilt werden.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die **Frage 778** des Abg. Hielscher (F.D.P.) auf.

Hielscher (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Welcher der fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, von denen Angebote für eine Sonderprüfung der Geschäftsvorgänge der Lotterie-Treuhand GmbH eingeholt wurden, ist der Prüfungsauftrag erteilt worden?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Finanzminister!

Welteke, Minister der Finanzen:

Der Firma Arthur Andersen Co. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe auf die **Frage 779** des Abg. Ortmann (CDU).

Ortmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die derzeit immer noch gültige Rechtslage, wonach Verstöße gegen die Vorschriften über jagdliche Schonzeiten (§ 38 I BJagdG) als Straftaten mit erheblich strengeren Sanktionen, nämlich Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, belegt werden können, als Verstöße gegen den Naturschutz (§ 30 I BNatSchG), die lediglich Ordnungswidrigkeiten darstellen und nur mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend D-Mark geahndet werden können?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat der Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Ortmann, auch wenn man die Strafvorschrift des § 38 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes allenfalls bedingt mit den Ordnungswidrigkeiten nach § 30 Abs. 1 des BNatSchG vergleichen kann, ist auch die Landesregierung der Auf-

fassung, daß hier ein Wertungsunterschied vorhanden ist, der sich nur rechtshistorisch erklären läßt. Das gilt allerdings nicht nur für alle unter § 38 Abs. 1 subsumierbaren Tatbestände. Soweit die Strafandrohung den Abschubß ganzjährig mit der Jagd zu verschonender seltener Tiere betrifft, wie zum Beispiel Wildkatze, Fischotter, Auer-, Birk- und Haselwild sowie eine Fülle von Arten seltener Gänse und Enten usw., ist die Rechtslage mit der des Naturschutzrechtes durchaus vergleichbar. Auch § 30 a des Bundesnaturschutzgesetzes stellt ganz bestimmte Tatbestände unter Strafe, beispielsweise, wenn sich die Tat auf Tiere oder Pflanzen einer vom Aussterben bedrohten Art bezieht oder gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen wird. Auch hier ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe angedroht.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann!

Ortmann (CDU):

Herr Minister, gedenken Sie als Landesregierung im Bundesrat initiativ zu werden, um möglicherweise eine Bereinigung dieser Widersprüche zu erreichen?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Daran denken wir zur Zeit nicht, und zwar einfach deswegen nicht, weil jede Bundesratsinitiative, die wir jetzt noch zu einer Gesetzesänderung einbringen könnten, jedenfalls in dieser Legislaturperiode des Bundestages nicht mehr zum Zuge kommen könnte. Das heißt, der Bundestag wird jetzt keine neuen Gesetze mehr verabschieden, wenn ich einfach die Verfahrensdauer und die notwendigen Schritte über den Bundesrat bis ins Plenum zu gelangen, bedenke. Das könnte man sich, wenn überhaupt, nur für die nächste Legislaturperiode vorstellen.

Aber, das Landesnaturschutzrecht soll ja nach einem Gesetz, das unter den Koalitionspartnern schon abgestimmt ist, demnächst novelliert werden, und das Bundesnaturschutzrecht und das Jagdrecht sollten nach Ankündigung der Bundesseite auch eigentlich schon in dieser Legislaturperiode novelliert worden sein. Das wird nun nicht mehr zustande kommen. Ich gehe einmal davon aus, daß sich, welche Bundesregierung auch immer, also auch die künftig von uns weitgehend gestellte, natürlich dieses Themas in der nächsten Legislaturperiode besonders befeißigen wird.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann!

Ortmann (CDU):

Ich möchte mich bedanken für Ihre Ausführungen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe die Frage 780 der Abg. Rothhoff (CDU) auf.

Rothhoff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie gegen die Vorwürfe und Behauptungen der Presse über angebliche Mißstände und Tierquälereien im

„Affenhaus“ der Gesamthochschule Kassel zu unternehmen?

(Koch (CDU): Was ist los im Affenhaus?)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, mein Staatssekretär Müller hat sich bereits am 15. April gegenüber Vertretern der Presse geäußert, daß die vom Bund gegen den Mißbrauch der Tiere e.V. in den Raum gestellten Vorwürfe bezüglich Mißständen im Affenhaus an der GHK so nicht den Tatsachen entsprechen.

Nach Auffassung der Vollzugsbehörden vor Ort besteht kein akuter Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Änderung der Affenhaltung an der GH Kassel. Ich meine, mittel- bis langfristig muß allerdings auf eine Verbesserung des Raumangebots für die Tiere hingewirkt werden. Ich füge hinzu, daß bei der dortigen Affenhaltung alle derzeit bestehenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage des Abg. Gerling!

Gerling (CDU):

Frau Ministerin, ist in dieser Angelegenheit auch die Hessische Tierschutzbeauftragte, Frau Dr. Martin, tätig geworden, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, bereits am 7. Juli 1993 hat es in meinem Ministerium einen Workshop auf Bundesebene zur Primatenhaltung gegeben. Daran beteiligt waren neben vielen anderen Institutionen und Universitäten auch die GH Kassel und Mitarbeiter, die die dortigen Versuche zur Verhaltensforschung machen. Zum anderen hat sich die in meinem Haus arbeitende, der Tierschutzbeauftragten unterstellte Ethologin am 20. April über die Situation vor Ort informiert. In ihrem Bericht weist diese Mitarbeiterin zum Beispiel darauf hin, positiv sei hervorzuheben - das ist in vielen anderen Affenhaltungen nicht der Fall -, daß alle Tiere im Sozialverband gehalten werden, daß die Haltungseinheiten strukturiert sind - das heißt, es gibt Beschäftigungs-, Versteck- und Spielmöglichkeiten für die Tiere -, daß die meisten Gehege mit einem überdachten Auslauf versehen sind und es im Gegensatz zu vielen anderen Haltungsformen eine vielseitige Fütterung gibt. Alle Tiere waren aufmerksam neugierig. Es gab bei ihnen keine stereotypen Verhaltensstörungen, keine Apathien, keine Aggressivität gegenüber den Beobachtern. Alle Tiere wurden als verhaltenskompetent bezeichnet.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Frau Kollegin Rothhoff!

Rothhoff (CDU):

Noch zwei Zusatzfragen. Frau Ministerin, stimmt denn die Behauptung, daß Sie schon seit Monaten über diese jetzt

durch die Presse gehenden Zustände im Kasseler "Affenhaus" informiert gewesen sind? Wann haben denn diese veterinärmedizinischen Untersuchungen stattgefunden, deren Ergebnisse darauf schließen lassen, daß eben alles in Ordnung ist in der Kasseler Affenhaltung? - Das würde mich schon einmal interessieren.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, zunächst möchte ich darüber informieren, daß diese Verhaltensforschung, über deren Sinn und Zweck man sicher diskutieren kann,

(Hagemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muß!)

seit genau 21 Jahren in Hessen betrieben wird.

(Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und sie haben immer noch nichts herausgefunden! Ein Skandal!)

Die Affenhaltung wird mindestens zweimal jährlich durch die hierfür zuständigen Behörden unangemeldet kontrolliert. Dabei werden das Verhalten der Tiere und deren Gesundheit untersucht. Es liegt, entgegen den Behauptungen in der Presse, die ja nicht dadurch richtiger werden, daß man sie wiederholt, im vorliegenden Falle eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz vor. Auch im Hinblick auf den Artenschutz werden alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt - wir haben uns heute noch einmal vergewissert. So werden die entsprechenden Papiere eingeholt, sobald Affen weitergegeben werden. Es werden die Tierhygiene und die Futterzubereitung geprüft, die Besatzdichte und die Gehegegrößen.

Ich kann unter dem Strich folgendes feststellen: Es ist sicherlich wichtig, über Sinn und Zweck solcher Forschungsprojekte zu diskutieren. Aber es kann in diesem Fall nicht behauptet werden, gesetzliche Bestimmungen, also EU-Bestimmungen und sonstige Richtlinien, würden übertreten. Für mich - das kann ich hinzufügen - wäre es wünschenswert, daß die Tiere mehr Freilauf haben. Aber es zeugt nicht von Kenntnis der Sachlage, wenn man sich darüber beklagt, daß es in einem Affenhaus nach Affen riecht. Ebenso riecht es in einem Schweinestall nach Schweinen. Insofern können Sie derlei nicht als Vorwurf vorbringen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage der Kollegin Degen!

Degen (CDU):

Frau Minister, hat sich denn durch diese Affenhaltung in Kassel wenigstens die Darwinsche Theorie bestätigt?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Frau Degen, Sie wissen, daß die Verhaltensforschung noch nicht abgeschlossen ist und somit noch keine abschließenden Erkenntnisse vorliegen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Zusatzfrage, Frau Kollegin Rothhoff!

Rothhoff (CDU):

Also noch einmal zusammenfassend: Ist es richtig, daß alles insoweit in Ordnung ist, daß die Landesregierung nicht weiter tätig werden muß? - Habe ich Sie da richtig verstanden?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung wird weiter, und zwar über die zuständigen Behörden vor Ort, die dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel unterstellt sind, selbstverständlich regelmäßig, unangemeldet Überprüfungen vornehmen und Vorwürfen, egal, welcher Art, nachgehen. Sie müssen aber natürlich auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden. Bis zum heutigen Tage gibt es keine Übertretungen der geltenden Gesetze. Diese sind ja der Maßstab, auch wenn man Gesetze und Richtlinien auf EU-Ebene, wie sie derzeit gelten, als verbesserungswürdig empfindet, was ich selbst tue. Es konnten also an der GHK bis zum heutigen Tage keine Gesetzesübertretungen aufgedeckt werden, auch wenn immer wieder von bestimmten Seiten anderes verlautbart wird.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Ich rufe jetzt Frage 782 auf. Herr Abg. Seif, CDU!

Seif (CDU):

Ich frage die Landesregierung - -
(Unruhe)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Entschuldigung, Frau Rothhoff, Sie hatten sich noch einmal gemeldet. Das hatten wir nicht gesehen.

(Zurufe von der SPD: Sie kann gar keine Zusatzfrage mehr stellen! - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung, das war ein Versehen meinerseits. Ich rufe **Frage 781** auf. Frau Abg. Rothhoff, CDU!

Rothhoff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aktivitäten hat sie unternommen, um den Auftritt des amerikanischen Jazz-Pianisten und aktiven Mitglieds der "Scientology-Sekte" Chick Corea Anfang Juni im Staatstheater Kassel zu verhindern?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, in Hessen entscheiden die Intendanten nach dem in den hessischen Intendantenverträgen garantierten Dispositionsrecht über das Programm der Staatstheater. Dabei haben sie auch darauf zu achten, daß es nicht zu Rechtsverstößen kommt. Ein Genehmigungsvorbehalt seitens der Aufsichtsbehörde besteht aber nicht. Insofern wird das Hessische Ministerium für Wissenschaft

und Kunst auch nicht im einzelnen über Verträge der Staatstheater mit Künstlern in Kenntnis gesetzt.

Das Staatstheater Kassel hat nach eigenem Bekunden den Vertrag über ein Konzert mit Chick Corea Anfang März abgeschlossen, ohne daß ihm dessen mögliche Mitgliedschaft bei der Scientology-Sekte bekannt war. Nach Bekanntwerden dieses Sachverhalts hat das Staatstheater in einem durch eine hohe Vertragsstrafe abgesicherten Nachvertrag vorsorglich festgelegt - ich zitiere -:

Es erfolgt keinerlei Werbung in irgendeiner Form vor, während und unmittelbar nach dem Konzert für die Scientology-Bewegung.

Frau Abgeordnete, das Staatstheater hat also Vorsorge getroffen, daß der Auftritt Chick Coreas nicht für außerkünstlerische Zwecke dienstbar gemacht werden kann.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Rothhoff!

Rothhoff (CDU):

Auf der einen Seite vielen Dank für die Belehrung, auf der anderen Seite habe ich noch eine zusätzliche Frage: Warum fühlten sich denn Mitarbeiter Ihres Ministeriums berufen, in der Presse dazu Stellung zu nehmen, wenn sie damit überhaupt nichts zu tun haben?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Frau Ministerin!

Prof. Dr. Mayer, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es ist die Aufgabe einer Presseabteilung, wenn sie gefragt wird, auch Stellung zu nehmen beziehungsweise Auskünfte zu erteilen.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Weitere Fragen hierzu liegen mir nicht vor. Ich rufe als letzte die **Frage 782** auf. Herr Abg. Seif, CDU!

Seif (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Zu welchem Zeitpunkt kann mit der Veräußerung des Dönmängeländes Blumenrod an die Stadt Limburg gerechnet werden?

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister Jordan!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Seif, das läßt sich nicht genau sagen. Zunächst einmal müssen Sie davon ausgehen - so sind unsere Informationen -, daß die Stadt die Hessische Landgesellschaft mit der Bodenbevorratung beauftragen wird, so daß ein Kauf durch die HLG erfolgen wird. Zur Zeit werden auch entsprechende Vertragsentwürfe ausgearbeitet beziehungsweise die Grundlagen dafür erarbeitet. Es soll wohl in den nächsten Tagen zwischen der Stadt Limburg, der HLG und meinem Haus ein entsprechendes Gespräch stattfinden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vertragsverhandlungen - darauf zielt Ihre Frage - läßt sich heute aus folgenden Gründen nichts sagen: Erstens. Der Regionale Raumordnungsplan, der dieses ganze Gebiet als Sied-

lungsfläche ausweist, muß erst noch beschlossen werden. Wir gehen davon aus, daß das in diesem Sommer geschehen wird. Zweitens. Wesentliche Punkte des Kaufvertrags - Kaufpreisbemessung, Wahrung der Belange der Pächterfamilie - müssen noch abschließend besprochen werden. Das sind komplizierte Sachverhalte, deren Klärung sicher ihre Zeit braucht. Drittens. Das Grundstücksgeschäft bedarf letztlich auch der Einwilligung des Hessischen Landtags. Das ist natürlich ein besonderer Vorgang, der sicherlich auch seine Zeit in Anspruch nehmen wird.

Dies alles vorausgeschickt, gehe ich davon aus, wenn es vernünftig läuft, müßte der Kaufvertrag im Herbst abgeschlossen werden können.

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Wir sind am Schluß der Fragestunde angekommen.

(Die Fragen 783 bis 785 und 787 und die Antworten der Landesregierung sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Fragen 786 und 788 werden auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde aufgerufen.)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Dr. Jung (Rheingau) nach § 81 der Geschäftsordnung zu einer persönlichen Bemerkung.

Dr. Jung (Rheingau) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier für meine Fraktion und die Abgeordneten dieses Hauses feststellen, daß die Beantwortung der Frage 775 durch Herrn Minister Fischer gegenüber diesem Parlament unangemessen ist und nicht dem Stil des Umgangs zwischen Regierung und Parlament entspricht.

(Beifall bei der CDU - Clauss (SPD): Der "Petersberger Kreis" ist Realität!)

Des weiteren möchte ich feststellen - ich bitte den hier anwesenden Ministerpräsidenten, zu widersprechen, wenn nicht zutrifft, was ich jetzt sage -, daß es für jeden Abgeordneten dieses Hauses uneingeschränkt gelten muß und gelten wird, wenn er sich in der Landesvertretung in Bonn versammeln will, daß ihm die Landesregierung die Räume selbstverständlich auch zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU - Clauss (SPD): Das ist die Einverständniserklärung, daß der "Petersberger Kreis" in der hessischen Landesvertretung immer willkommen ist!)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 9:**

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten betreffend Folgerungen für den Landesgesetzgeber aus der Pflegeversicherung

und gleichzeitig **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Umsetzung der Pflegeversicherung - Drucks. 13/6110 -

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Hessen und sein früherer Sozialminister Armin Clauss haben in der Bundesrepublik zu den ersten gehört, die sich für die Einführung einer Pflegeversicherung eingesetzt haben. Das war vor fast zehn Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Warum ist er kein Minister mehr?)

Die früh erhobene Forderung nach einer Absicherung pflegebedürftiger alter oder behinderter Menschen zeigt, daß der Gedanke der Solidarität, das Eintreten der Starken für die Schwachen, in Hessen zu Hause ist. Die Regierungen von Georg August Zinn, Albert Osswald und Holger Börner haben in diesem Sinne gewirkt und über bundespolitische Initiativen auch für die Menschen in ganz Deutschland Erfolge errungen. Die Pflegeversicherung steht in der Tradition dieser Arbeit.

Die Pflegeversicherung ist kein sozialpolitischer Luxus, den sich ein reiches Industrieland leistet, sondern sie ist eine bittere Notwendigkeit. Menschen, die ihr ganzes Leben lang hart gearbeitet haben, können schon vielfach die Kosten nicht mehr aufbringen, wenn sie im Alter auf fremde Hilfe angewiesen sind. Unbezahlbar wird für sie der Zustand der Pflegebedürftigkeit. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist dies unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tatsachen haben das Land Hessen und seine damalige Regierung schon vor ungefähr zehn Jahren veranlaßt, die Einführung der Pflegeversicherung zu fordern. Doch die Diskussion, wie alten und behinderten Menschen geholfen werden soll, hat viele Jahre - ich meine: zu viele Jahre - gedauert. Die Diskussion ist über weite Strecken mit ungewöhnlich großer Härte geführt worden; denn es ging um weit mehr als nur um die Frage, ob die Pflegeversicherung als fünfte Säule unseres bewährten Sozialversicherungssystems eingeführt werden soll. Bestimmte Interessengruppen haben die Diskussion genutzt, um mit der Verhinderung einer solidarischen Pflegeversicherung gleichzeitig auch Hand an die ersten vier Säulen anzulegen: die Altersversicherung, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Unfallversicherung. Es ging um die grundsätzliche Frage, ob das gemeinsame Fundament unseres Sozialsystems, der Solidargedanke, noch gelten soll, ob noch die Reichen für die Armen einstehen sollen, Gesunde für Kranke, Junge für Alte, Arbeitsplatzbesitzer für Arbeitslose.

Wir können heute feststellen, daß dieser Angriff auf die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens zum Glück keinen Erfolg hatte.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben - das gilt für alle - das Solidarsystem bewahrt und um die Pflegeversicherung erweitert. Die Gewinner des Kompromisses, den wir jetzt gefunden haben und den wir uns sicher in dem einen oder anderen Punkt noch anders hätten vorstellen können - darauf komme ich noch zurück -, sind vor allem die pflegebedürftigen Menschen. Vom 1. April 1995 an kann denen geholfen werden, die zu Hause von Familienangehörigen versorgt werden, und vom 1. Juli 1996 an denen, die in Altenheimen auf Pflege angewiesen sind.

Hessen hat im Bundesrat dem Kompromiß zugestimmt. Wir haben auch unsere Zustimmung zur Kompensationsregelung erklärt. Diese Regelung sieht vor, daß der Arbeitgeberanteil des Beitrags in Höhe von 1 Prozent des Bruttolohns durch die Streichung eines Feiertags ausgeglichen werden soll - jetzt eines immer auf einen Wochentag fallenden, aber das war lange Zeit eine strittige Debatte, bis in die letzte Sitzung des Vermittlungsausschusses. In den Ländern, in denen kein Feiertag gestrichen wird, sol-

len die Arbeitnehmer den Beitrag zunächst allein tragen.

Meine Damen und Herren, dieser Kompensationsregelung zuzustimmen ist uns sehr schwergefallen. Wir stehen dazu und fühlen uns deshalb verpflichtet, im Rahmen dieses Kompromisses einen vernünftigen Vorschlag zu machen.

(Koch (CDU): Den haben wir bisher nicht gehört!)

Unser Ziel sollte es sein, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden. Das ist schon deswegen außerordentlich wünschenswert, weil andernfalls 16 Landtage ihre Regelungen treffen müssen, wobei eine Reihe von Ländern sogar Konkordatsverhandlungen führen müssen, und das alles in einer Zeit, in der ein Großteil der Landtage in Deutschland auch noch neu gewählt wird, sich neu konstituieren muß. Wie das alles bis zum 1. Januar nächsten Jahres Geltung erlangen soll, ist schwer abzusehen. Wer also den sicheren Weg gehen will, daß bis zum 1. Januar nächsten Jahres alle Regelungen getroffen sind, der wird auch in diesem Fall die bundeseinheitliche Regelung bevorzugen müssen.

Der andere Grund, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, ist: Es unterhöhlt die Zustimmung zur Pflegeversicherung, die als Solidarversicherung konzipiert ist, wenn eine bundeseinheitliche Regelung nicht gefunden wird und wenn in dem einen Land ein Feiertag gestrichen wird, welcher auch immer, und in einem anderen Land den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die vollen Kosten für die Pflegeversicherung aufgebürdet werden. Es muß Gleichbehandlung geben. Ich habe jedenfalls volles Verständnis für die Position der deutschen Gewerkschaften, die eine Verfassungsklage für den Fall angekündigt haben, daß den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der gesamte Beitrag aufgebürdet wird.

Wer aber der Streichung eines kirchlichen Feiertags das Wort redet, den warne ich vor unüberlegten Eingriffen in religiöse Traditionen und in gewachsene kulturelle Bedürfnisse ganzer Bevölkerungsgruppen, von Vereinen und anderen ehrenamtlich getragenen Organisationen, die wir an Feiertagen doch so hoch feiern und in unseren Sonntagsreden so hoch loben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kirchen als wichtige moralische Instanzen haben es in unserer Zeit sehr schwer. Der zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtete Staat sollte es den Kirchen nicht ohne Not weiter erschweren, ihren Auftrag zu erfüllen. Wir leben in einer Zeit - so empfinde ich es jedenfalls -, in der sich die Gesellschaft immer weiter ausdifferenziert, in der immer mehr individuelle Lebensstile das Leben der Menschen prägen, aber in der auch die Gesellschaft immer weiter auseinanderdriftet zwischen oben und unten, insbesondere zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern. In einer solchen Zeit, in der die zentrifugalen Kräfte eher stärker werden, brauchen wir Organisationen, die zusammenführen. Wir sollten ihnen die Arbeitsbedingungen geben, die sie dafür brauchen, und ihnen die Arbeitsbedingungen nicht erschweren.

Diese Überlegungen, erstens das Ziel einer bundeseinheitlichen Regelung und zweitens die gebotene Zurückhaltung des Staates gegenüber religiösen und kulturellen Traditionen und Bedürfnissen, haben mich zur Bekräftigung des Vorschlags veranlaßt, den Tag der Deutschen Einheit künftig stets am ersten Sonntag im Oktober zu feiern.

Dies ist der am besten gangbare Weg, um zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig vermeiden wir den Eingriff in das kirchliche Leben und die gewachsenen kulturellen Äußerungen vieler Gruppen, Vereine und Organisationen.

Meine Damen und Herren, wenn der Staat zu dem Entschluß kommt, einen Feiertag streichen zu wollen, sollte er auch zunächst an einen staatlichen Feiertag denken, der dafür in Betracht kommt, und nicht an kirchliche und andere Feiertage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sieht übrigens die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland offenbar ähnlich, wie verschiedene repräsentative Umfragen der jüngsten Zeit belegen.

(Koch (CDU): Das ist der einzige Grund, warum Sie es hier erzählen!)

Die Zustimmung zu meinem Vorschlag - Ablehnung hat es selbstverständlich auch gegeben - ist übrigens in Ostdeutschland ebenso hoch wie in Westdeutschland. Aber nicht allein Umfragen signalisieren, daß viele Bürgerinnen und Bürger es vorziehen würden, zugunsten der Pflegeversicherung den Tag der Deutschen Einheit statt am 3. Oktober an einem Sonntag im Oktober zu feiern. Auch in vielen Briefen und in persönlichen Gesprächen vertreten Bürgerinnen und Bürger mir gegenüber diese Auffassung.

Weitere Unterstützung - darüber habe ich mich besonders gefreut - habe ich vom Bischof der Evangelischen Kirche in Kurhessen und Waldeck, vom Präsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und vom Erzbischof in Fulda erhalten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Deshalb sollten die Kirchen an den Feiertagen voll sein!)

Die Hessische Landesregierung wird deshalb ihren Vorschlag, den Tag der Deutschen Einheit nicht starr am 3. Oktober zu feiern, sondern jeweils am ersten Sonntag im Oktober, als Angebot an alle aufrechterhalten, die jetzt entscheiden müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese Forderung sprechen übrigens auch gewichtige verfassungsrechtliche Argumente - mich wundert, wie leichtfertig manche Politiker Debatten bestreiten -, die wir nicht einfach übergehen können. Es lohnt sich, gelegentlich einen Blick in die hessische Landesverfassung wie auch in das Grundgesetz zu werfen. Die hessische Landesverfassung wie auch das Grundgesetz schützen in besonderem Maße die religiösen Feiertage. Schon deshalb besitzen die religiösen Feiertage grundsätzlich ein größeres Gewicht als staatliche. Doch auch der 1. Mai wird -

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Frau Kollegin Wagner, Sie sollten ein bißchen vorsichtiger mit den kulturellen Bedürfnissen der anderen umgehen. - Doch auch der 1. Mai wird in Hessen als gesetzlicher Feiertag aller arbeitenden Menschen durch die Verfassung geschützt. Der 1. Mai versinnbildlicht das Bekenntnis zur sozialen Gerechtigkeit, zu Fortschritt, Frieden, Freiheit und Völkerverständigung, wie es in unserer Verfassung heißt. Auch darin kommt die verfassungsrechtliche Wert-

entscheidung zugunsten eines staatlichen Feiertages zum Ausdruck.

Ob dagegen die Einführung des "3. Oktober" durch den Einigungsvertrag materiell verfassungsrechtliche Qualität hat, muß zumindest zweifelhaft bleiben. In der Rangfolge der verfassungsrechtlichen Festsetzungen steht der 3. Oktober sicherlich nicht vor anderen Feiertagen. Ein Blick in die Verfassung zeigt, daß es eher wohl anders ist. Jedenfalls sind um ihn herum kulturelle Traditionen bisher nicht gewachsen.

Der 3. Oktober ist auch nicht mit den Nationalfeiertagen anderer Länder, etwa den Nationalfeiertagen in Frankreich oder den Vereinigten Staaten, vergleichbar. Diese Feiertage haben dort eine lange ungebrochene Tradition, weil sie vor allem Daten bezeichnen, an denen das Volk selbst seine Geschicke in die Hand genommen hat.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Da hat es Tote gegeben, bei uns nicht! - Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das ist doch wirklich unglaublich!)

- Ich rate Ihnen, sich differenzierter über die deutschen Feiertage auch nur zu informieren. Dann könnten Sie solche Zwischenrufe schon gar nicht mehr machen.

In Deutschland hat sich dagegen eine solche Tradition, ich sage das außerordentlich bedauernd, nicht herausgebildet.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Das war die erste friedliche Revolution auf deutschem Boden!)

Im Kaiserreich, und das war in Frankreich dann schon lange nicht mehr üblich, in der Vereinigten Staaten sowie so nicht, wurden die Geburtstage der Kaiser oder gewonnene Schlachten gefeiert. Nur in der Weimarer Republik gab es einen akzeptablen Versuch, einen nationalen Feiertag einzuführen, nämlich den Verfassungstag.

Doch diesen demokratischen Traditionen, die sich schon nicht in der Weimarer Zeit wirklich durchsetzen konnten - das müssen Sie sich bitte einmal ansehen -, hat der Nationalsozialismus den Garaus gemacht. Meine Damen und Herren, selbstverständlich haben wir allen Grund, die deutsche Einheit zu feiern.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Ach so!)

Aber dies muß nicht zwingend der 3. Oktober sein.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Wer sich vergegenwärtigt - ich rate Ihnen sehr dazu, das einmal zu tun -, wie willkürlich das Datum des 3. Oktobers als Beitrittstermin der DDR zur Bundesrepublik in den Einigungsvertrag hineingekommen ist, nämlich den einen Tag nach der KSZE-Konferenz und weil die DDR nicht mehr überlebensfähig war zu nehmen, der sollte vorsichtig sein, in dieser Debatte gegen diesen Vorschlag die nationale Karte zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Das stimmt einen schon nachdenklich. Es war nur Lothar de Maizière, der darauf aufmerksam gemacht hat, daß nicht mehr darauf geachtet wurde, daß nur sechs Tage später - nämlich am 9. Oktober - sich zum ersten Mal der Tag jährte, an dem die erste Montagsdemonstration in Leipzig stattfand. Damit begann der ganze Prozeß der deutschen Einigung.

Das wäre in der Tat ein Datum gewesen: Ein Jahr nach dem Beginn der Montagsdemonstrationen, nach dem öffentlichen Auftreten der Bürgerrechtsbewegung in der DDR, wird die deutsche Einheit vollzogen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Koch (CDU): Den hätten Sie nicht zur Disposition gestellt?)

- Herr Koch, Sie haben völlig recht. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück, ob wir ihn hätten feiern müssen. Das werden Sie sich nämlich auch überlegen müssen. Das ist eine andere Frage.

Aber in der Tat wäre das ein Datum, wo das Volk anfängt und am Schluß der Staat vollendet - auch der Bundeskanzler mit seinem Beitrag. Es ist doch ganz unstrittig zwischen uns, aber vielleicht denken Sie einmal darüber nach. Ich finde den Diskussionsbeitrag, den der Hessen-Nassauische Kirchenpräsident dazu geleistet hat, außerordentlich beachtlich: Welchen Inhalt müßte ein deutscher Nationalfeiertag haben? Wie ist in diesen Nationalfeiertag dann der 8. Mai einzuordnen - das wird noch ein sehr spannendes Thema -, werden wir ihn das nächste Mal - dann zum fünfzigsten Mal - als Niederlage des Faschismus begehen? Welche Bedeutung hätte er für den Inhalt eines Nationalfeiertages? Oder unser Verfassungstag, der 23. Mai? Oder aber der 17. Juni, der mit gutem Grund als Tag der Deutschen Einheit gefeiert wurde? Oder der 20. Juli? Oder aber schließlich auch der 9. November, der alle Höhen und Tiefen der deutschen Geschichte mit unüberbietbarer Deutlichkeit aufnimmt? All dies gehört in den Inhalt eines Nationalfeiertages hinein.

Mein Vorschlag war und bleibt wohlbegründet. Wenn noch einmal der Einwand gemacht werden sollte, dies sei ja kein ständiger Wochenfeiertag, könnte man zur inhaltlichen Kompensation die Verlegung des Buß- und Bettages von Mittwoch auf den Freitag mit heranziehen, wie ich das auch mit Vertretern der Kirche besprochen habe.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Wie ist denn das theologisch begründet?)

- Frau Kollegin, theologisch ist das nicht problematisch, denn: Die Freitage sind - wie Sie wissen - Bußtage wie die Mittwoche. Das sollten Sie eigentlich wissen. Der Karfreitag macht das deutlich. Sehr verehrte Frau Kollegin, ich rate also, wirklich mit dem nötigen inhaltlichen Ernst an dieses Thema heranzugehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre schon gut, wenn wir uns wieder einmal auf die Geschichte unserer Feiertage einließen. Ich merke, daß das nicht getan wird. - Auffällig ist allerdings bei allen, die sich zu meinem Vorschlag kritisch geäußert haben, die völlige Ermangelung eigener Vorschläge. So einfach wird man es sich nicht machen können. Nachdem Sie lange genug kritisiert haben, sind Sie aufgefordert, hier zu sagen, was Sie selber - meine Damen und Herren von der CDU und von der F.D.P. - vorschlagen wollen. Nur zu kritisieren reicht an dieser Stelle nicht aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung wird sich selbstverständlich jetzt der gegebenen Situation stellen. Das Angebot für eine bundeseinheitliche Regelung steht. Wenn die gesetzliche Lage so bleibt, wie sie ist, werden wir aber selbstverständlich auch unsere eigene Regelung zu treffen haben.

Ich werde die Repräsentanten der Kirchen in Hessen zu einem Gespräch bitten und dann klären, ob es eine einvernehmliche Regelung geben kann. Das wird allerdings nicht einfach sein nach dem, was ich in den Vorgesprächen

erfahren habe. Da Sie es auch wissen, vermute ich einmal, daß das Ihre Zurückhaltung bei diesem Thema begründet hat, daß Sie deshalb keinen eigenen Vorschlag machen.

Ich werde mich in jedem Fall weiter um eine bundeseinheitliche oder wenigstens eine bundesweit einvernehmlich abgestimmte Lösung bemühen. Es wird demnächst ein Gespräch des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Bundeskanzler und ebenfalls mit dem Präsidium der Sozialdemokratischen Partei geben. Es wird, so hoffe ich, ein Gespräch beider Kirchen mit der Ministerpräsidentenkonferenz geben.

Dies alles wird in die hessische Entscheidungsfindung einzubeziehen sein.

Meine Damen und Herren, mit der Pflegeversicherung schließen wir eine erhebliche Lücke in unserem sozialen System. Die Menschen, die heute alt und pflegebedürftig oder behindert sind, können sich auf die Solidarität der heute aktiven Generation verlassen, so wie sich die heute arbeitenden Menschen morgen auf die Kindergeneration verlassen müssen.

Dafür haben wir in Hessen und von Hessen aus lange gekämpft. Ich bin froh, heute sagen zu können, daß unsere Bemühungen - zeitweise gegen heftige Widerstände - am Schluß erfolgreich waren. Insofern ist die Pflegeversicherung für uns ein großer Gewinn.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Ich erteile Herrn Kollegen Koch für die CDU-Fraktion das Wort.

Koch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir nunmehr ein rechtskräftiges Gesetz zur Errichtung der Pflegeversicherung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist etwas, worauf wir im Ergebnis alle stolz sein können.

(Beifall bei der CDU)

Armin Clauss hat das als hessischer Sozialminister, als SPD und F.D.P. nicht mehr die gemeinsame Regierungsverantwortung in Bonn hatten, zur Forderung erhoben. Da der Ministerpräsident so lange die Geschichte bemüht, rechtfertigt dies natürlich die Frage, warum Sie den Gedanken nicht zu einem früheren Zeitpunkt gehabt haben.

(Badeck (CDU): Das kennen wir seit 20 Jahren!)

Die Sozialdemokraten haben am Ende langwieriger Beratungen in den letzten Jahren ihren Widerstand gegen dieses Konzept der Pflegeversicherung aufgegeben und ihr zugestimmt, was wir ausdrücklich begrüßen und positiv zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist doch nicht der Gegenstand der heutigen Debatte. Darum haben wir gerungen, als wir Sie hier in der Aktuellen Stunde damals aufgefordert haben, dem Kompromiß nicht im Wege zu stehen. Unter Führung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten haben sich die Sozialdemokraten dann doch entschlossen, an dem Kompromiß mitzuwirken.

Der Ministerpräsident wäre aber deshalb heute sicherlich nicht zum Pult gegangen, sondern er hat den größten Teil seiner Rede darauf verwandt, sich mit der Frage zu beschäftigen, was denn die vereinbarte Kompensationslö-

sung zu bedeuten habe. Herr Ministerpräsident, was Sie dort seit einigen Wochen tun und was Sie heute wieder getan haben, das muß doch sehr erstaunen.

Wie sollen wir eigentlich den Bürgern erklären, worüber wir reden, wenn diese Bürger ein Stück weit verdrossen darüber werden, wenn sie politische Mechanismen beobachten müssen, wo das Mitglied des Verfassungsorgans Bundesrat, der Ministerpräsident dieses Landes, seit Wochen Vorschläge macht, von denen er selbst weiß, daß sie unter der von ihm selbst mitgeschaffenen Rechtslage nicht zu verwirklichen sind? Was soll der Bürger am Ende von einer solchen Diskussion halten, wenn die Repräsentanten selbst wissen, daß sie sie nicht ernst nehmen können? Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt, wir haben über die Frage, wie der Pflegekompromiß aussehen soll, lange miteinander gerungen. Am Ende ist eine Vereinbarung zustande gekommen, an der jedes Komma im Kompromiß der politischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland ausgehandelt und austariert war. Dieser Kompromiß ist in das Vermittlungsverfahren gegangen. In der ersten Runde des Vermittlungsverfahrens haben alle, auch der hessische Vertreter, zugestimmt.

Man kann sagen, nun gut, zum damaligen Zeitpunkt hatte der Ministerpräsident das Gesetzeswerk noch nicht gelesen oder seinen Vorschlag noch nicht gemacht. Anschließend hat der Hessische Ministerpräsident aber bereits vor der weiteren Runde des Vermittlungsausschusses geäußert, er hätte es lieber, wenn es kein Landesfeiertag wäre - der würde nämlich seine Entscheidungskraft fordern -, sondern wenn ein bundesgesetzlich geregelter Feiertag zur Kompensation genutzt würde.

Dann hatten wir die Sitzung des Vermittlungsausschusses, an der Herr Staatsminister Dr. Günther teilgenommen hat. Wenn der Ministerpräsident wünscht, daß man ihn ernst nimmt, wäre es doch notwendig gewesen, daß ein entsprechender Gesetzesantrag zur Änderung des vorhandenen Kompromisses vorgelegt und der 3. Oktober gestrichen werden wäre.

(Zuruf des Abg. Maus (SPD))

Am Ende der Debatte im Vermittlungsausschuß hat der zuständige Minister nicht einmal einen entsprechenden Antrag gestellt, weil er gewußt hat, daß in der Bundesrepublik niemand anders - ob rot, ob grün, ob schwarz - bereit gewesen wäre, diesem Antrag zuzustimmen. Das ist die Realität, mit der der Vorschlag des Ministerpräsidenten hier zu bewerten ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Dr. Günther (SPD): Die Sitzung ist doch vertraulich, Herr Koch!)

- Ja, Herr Minister, so einfach ist es eben nicht. Den Ministerpräsidenten in der Hoffnung auf die Vertraulichkeit der Sitzung des Vermittlungsausschusses durch das Land zu schicken, der dann lauthals sagt, er habe eine gute Idee, und zu glauben, er könne den Verfall seines Ansehens in Bonn dadurch stoppen, daß der zuständige Minister sagt: "Nehmt den nicht so ernst, ich stelle gar keinen Antrag, dann ist die Geschichte schnell wieder vergessen!", und dann zu hoffen, wir würden wegen der Vertraulichkeit schweigen - das ist nicht die Art und Weise, in der man miteinander verhandelt.

(Beifall bei der CDU - Dr. Günther (SPD): Die Vertraulichkeit hat hohe Bedeutung!)

Sie stehen doch gegen Ihre eigenen Freunde, Herr Minister Günther, ich zitiere Ihnen einmal, was Herr Scharping in der Sitzung des Bundestages, damals allerdings mit einer etwas anderen Kampfrichtung, gesagt hat. Herr Scharping ist immerhin der Verhandlungsführer dieses Kompromisses. Der Kompromiß ist doch nicht gegen die SPD getroffen worden. Sie tun immer so, als hätten Sie mit der Veranstaltung nichts zu tun.

Möglicherweise hat die Bundesregierung Sie als Ministerpräsident nicht gefragt, und möglicherweise hat die SPD Sie als Ministerpräsident nicht gefragt, aber dafür können wir doch nichts.

(Dr. Günther (SPD): Alle sind gefragt worden!)

Jedenfalls hat die SPD genau dieser Regelung zugestimmt, die heute Gesetz geworden ist, und keiner anderen. Herr Scharping steht auch dazu. Er hat im Deutschen Bundestag gesagt, daß er insbesondere an jene Landesregierungen und Landesparlamente appellierte, die im Vorfeld des Kompromisses Widerstand signalisiert haben. Damals hat er an Bayern gedacht und nicht Hessen im Kopf gehabt, weil er auf die Freundschaft seines Ministerpräsidentenkollegen jenseits des Rheins gehofft hat. Er sagt dann weiter:

Jetzt im Interesse einer einheitlichen und vernünftigen Lösung sozialstaatlicher Probleme in Deutschland diesen Widerstand aufzugeben, das müßte auch denen leichtfallen, die über viele Feiertage verfügen.

In der nächsten Vermittlungsausschußsitzung am 22. April sagte Herr Dreßler:

Die ökonomische Kompensation haben wir, die Sozialdemokraten, vom Grundsatz her akzeptiert. Das ist uns nicht leichtgefallen. Es gilt nunmehr die Aufforderung an die Bundesländer, ihr Versprechen, den Ausgleich bis zum Jahresende durch Abschaffung eines Feiertages zu erbringen, einzulösen.

Sozialdemokrat Dreßler an Sozialdemokrat Eichel: Versprechen der Länder einlösen, und nicht über ein längst beschlossenes Gesetz immer weiter herumschwadronieren! - Das ist die Botschaft, in der Hessen gegen den Rest Deutschlands steht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, es ist eigentlich nur verständlich, warum Sie eine solche Aktivität, von der Sie genau wissen - was ich Ihnen vorwerfe -, daß sie keine Chance der gesetzgeberischen Realisierung in der Bundesrepublik Deutschland hat, weiter verfolgen. Das sagen Sie sogar in Ihrer Regierungserklärung. Sie beziehen sich auf Umfragen. Ihre Freude darüber, daß Sie einmal einen politischen Punkt haben, in dem Sie die Hoffnung trägt, es gebe eine Mehrheit in der Bevölkerung, die Ihnen wenigstens in diesem Einzelfall zustimmt, führt dazu, daß wir eine Regierungserklärung bekommen und von Woche zu Woche Vorschläge von Ihnen anhören müssen, von denen Sie wissen, daß Sie die Bevölkerung damit irreführen, weil in der Bundesrepublik Deutschland eine ernsthafte Chance zu ihrer Realisierung gar nicht besteht.

(Beifall bei der CDU)

So verstehen Sie Demoskopie und erhoffen ein wenig Beifall, der von Ihnen erheischt wird. Am Ende leiden wir alle darunter, weil dies wieder ein Punkt ist, mit dem Politiker Hoffnungen wecken, aber die Bevölkerung am Ende erkennen muß, daß genau das, was Sie selber vorschlagen,

von Ihnen selbst niemals ernsthaft gemeint war. Darum geht es hier.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, daß Sie dabei auf den 3. Oktober verfallen sind, verwundert allerdings nicht. So, wie Sie sich auf dieses Ereignis und seine Folgen vorbereitet haben, und Ihre anschließenden Kommentare haben gezeigt, daß Sie diesem Ereignis keine besonders große historische Dimension beimessen. Das haben wir allerdings schon mehrfach zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb sage ich ganz ausdrücklich, daß ich das, was Sie hier als kulturelle und historische Deduktion über die Funktion von Feiertagen vorgetragen haben, nicht teile. Ich glaube, daß es ein Recht, ich füge hinzu, daß es eine Pflicht des Staates gibt, sich sehr ernsthaft darüber Gedanken zu machen, wie es geschafft werden kann, an bestimmten Tagen nationale Identität, auch symbolhaft, zu kristallisieren.

(Claus (SPD): Ja, ja, und das am 3. Oktober! - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Feiertag schaffen Sie das nicht mit der nationalen Identität!)

Das Argument, die Franzosen und die Amerikaner müßten sich diese Frage nicht mehr stellen, weil die Feiertage schon so alt seien und sie eine lange Tradition hätten, ist absolut unhistorisch und bestenfalls in der tagespolitischen Polemik erträglich. Wir hatten das Schicksal, aber wir haben auch das Glück, daß wir in diesen Tagen eine neue Tradition beginnen können. Das macht man nicht, indem man sie zwei Jahre später zur Disposition stellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich hinterfrage nicht jedes Komma, aber ich hinterfrage, ob es eine verantwortliche staatspolitische Haltung ist, wenn in einem demokratischen Konsens mit einem gemeinsamen Beschluß des Deutschen Bundestages ein Tag zum nationalen Feiertag erklärt worden ist, durch den die Menschen einen Kristallisationspunkt für nationale Identität dadurch finden sollen, daß Repräsentanten des Staates wie Ministerpräsidenten ihn nach zwei Jahren schon als den geringstwertigen Feiertag öffentlich in Frage stellen, den man am besten streichen und verlegen kann. Das ist die Auseinandersetzung über die Funktion von Feiertagen, die hier geführt wird.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, keineswegs alle sind den bequemen Weg gegangen, vorzuschlagen, was einem aus eigener Vorprägung am leichtesten fällt. Ich sage ausdrücklich: Ministerpräsident Scharping in Rheinland-Pfalz übernimmt Mitverantwortung für das, was er ausgehandelt hat. Wir in Hessen leiden etwas darunter, daß es in der SPD offensichtlich üblich ist, Sie nicht einzubinden, wofür wir als Hessen aber nichts können; ob wir Verständnis dafür haben oder nicht; das lasse ich einmal dahingestellt.

(Rausch (SPD): Quatsch!)

Er hat alle politischen Kräfte des Landes zu einem gemeinsamen Dialog über die Frage eingeladen, wie der Landesgesetzgeber seiner Verantwortung gerecht wird.

Herr Ministerpräsident, es wäre eine ganz neue politische Regel, daß sich unter 16 Ministerpräsidenten der Bundesrepublik Deutschland leichter eine Einigung, wie Sie es in Ihrer letzten Passage gesagt haben, erreichen läßt, wenn sich vorher jeder öffentlich festlegt. Das ist eine ganz neue

politische Logik. Sie haben sich das Verdienst zuzuschreiben, daß Sie der erste sind, der in der Debatte außerhalb der bayerischen Diskussion mit eigenen Vorschlägen dafür gesorgt hat, daß es jetzt so viel schwieriger sein wird, in der Ministerpräsidentenrunde einen einheitlichen Vorschlag zustande zu bringen.

Aber wir sagen Ihnen: Sie bleiben in dieser Pflicht. Wir werden uns nicht an einem Spiel beteiligen, in dem jeder nach der Methode: "Hallo, Herr Lehrer, ich weiß etwas!" einen neuen Tag in die Diskussion bringt und am Ende öffentliche Konfusion verursacht, wobei gar nichts herauskommt.

(Maus (SPD): Aha!)

Ihre Pflicht wäre es gewesen, heute zu schweigen und in der Mai/Juni-Verabredung der Ministerpräsidenten dafür zu sorgen, daß es, wie das in Deutschland so ist, am Kamin der Ministerpräsidenten eine gemeinsame Entscheidung gibt und diese Einigung nicht durch törichtes Gerede so zu erschweren. Darum geht die Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Kollege Claus, Herr Scharping hat den Fraktionsvorsitzenden der SPD gebeten, sich um diese Frage zu kümmern. Weil hier gesagt worden ist, daß die historischen und die religiösen Belange jede andere Position eigentlich sehr fragwürdig machen, lese ich Ihnen vor, was Ihr Kollege Beck schreibt, der nach eigenen Vorstellungen wünscht, als Nachfolger von Herrn Scharping, der als Oppositionsführer nach Bonn geht, Ministerpräsident zu werden. Er hat einen Brief an meinen Kollegen in Mainz geschrieben. Nachdem der Vermittlungsausschuß des Bundestages den Beschluß gefaßt hat, lädt er alle Beteiligten ein, eine gemeinsame Initiative und ein gemeinsames parlamentarisches Gespräch zu finden, um öffentliche Debatten zu vermeiden. Er schreibt:

Hierbei soll die Kompensationsfrage erörtert werden. Zur Disposition stehen folgende Feiertage, mit denen keine Auflistung oder Wertung verbunden ist.

Dort werden genannt: Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und Fronleichnam. Ich füge hinzu: Buß- und Betttag ist in Rheinland-Pfalz kein Feiertag. Deshalb ist es keine politische Setzung, daß er hier weggelassen ist.

Das ist die Position der rheinland-pfälzischen Sozialdemokraten in Verfolg dessen, was ihr Ministerpräsident in Bonn mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern verabredet hat.

Ich sage Ihnen: Ich wünsche Herrn Scharping eine lange Zeit als Oppositionsführer in Bonn. Aber, Herr Ministerpräsident, es ist ausgesprochen wohltuend zu sehen, daß es an anderer Stelle Sozialdemokraten gibt, die bereit sind, die Chancen kurzfristigen demoskopischen Vorteils mit kleinen demagogischen Spielchen wegzulassen und dafür zu sorgen, daß man eine Sache so zu einem ordentlichen Ende bringt, wie man sie gemeinsam vereinbart hat.

Es ist schade, daß wir in Hessen nicht dazu in der Lage sind. Es wäre gut, wenn Sie daran gingen, in dieser Frage endlich Ihre Pflicht zu tun, statt weiterhin das Land Hessen überall zu blamieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Claus für die SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Rausch (SPD))

Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die beiden Vorredner mich auch persönlich zitiert haben, werden Sie sicherlich verstehen, daß es mich heute schon ein bißchen mit Genugtuung erfüllt, hier am Rednerpult zu stehen, um festzustellen, daß nach nunmehr 20jähriger Diskussion um die Einführung einer Pflegeversicherung der Gesetzgeber in Bonn in diesen Tagen die Konsequenzen gezogen hat und die Pflegeversicherung als fünfte Säule unseres bewährten Sozialversicherungssystems eingeführt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch wenn Sie hämische Zwischenrufe machen, hier sitzen welche in den Reihen, die mich damals noch leidenschaftlich bekämpft haben, aber heute so tun, als ob sie die Erfinder dieser Pflegeversicherung seien.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Koch, lassen Sie mich ganz offen sagen: Auch mit noch soviel Pathos und noch soviel Schwadroniererei, wie Sie sie dem Ministerpräsidenten vorgeworfen haben, können Sie nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die jetzige Koalition in Bonn, die CDU und die F.D.P., aus eigener Kraft nicht fähig war, die Pflegeversicherung einzuführen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich an die letzte Debatte, die wir hier geführt haben, bei der die F.D.P. offen gesagt hat, was ihre Position ist. Das war der Punkt, der sich bis zuletzt in das Vermittlungsverfahren hinein gezogen hat. Ich halte es schon für einen außergewöhnlichen Vorgang in der Geschichte, daß Sie hier nicht nur den Verfassungsgrundsatz verletzen, daß Vermittlungsverfahren vertraulich sind; denn sonst funktionieren sie nicht. Es ist auch ein außergewöhnlicher Vorgang, daß zum erstenmal, seit ich das Gesetzgebungsorgan Bundesrat kenne - ich kenne es ein bißchen, denn ich war elf Jahre lang Vorsitzender eines der wichtigsten Ausschüsse dort -, ein Vermittlungsverfahren ohne einen konkreten Gesetzentwurf angestrengt wird, sondern auf der Grundlage von Eckwerten verhandelt wird, auf die man sich vorher verständigt hat, und daß erst später das Gesetz entsteht, das wir hoffentlich bald im Gesetzblatt stehen haben werden.

Ich will hier einmal klarstellen, daß Herr Kohl von Anfang an darauf spekuliert hat, daß er über sein stures Festhalten am 3. Oktober die Pflegeversicherung noch zu Fall bringen kann, weil er sie im Innern seines Herzens auch nicht wollte. Die Ausgangsposition war einmal, daß wir gesagt haben: Der 3. Oktober kann zur Disposition stehen. Er hat das zum Essential erhoben.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Du sollst kein falsches Zeugnis reden! Abenteuerlich! - Weitere Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Der weitere Punkt ist, daß die F.D.P. die Pflegeversicherung auch nicht wollte und zum Schluß auch noch darauf spekuliert hat, daß sie über diese Diskussion zu Fall kommt.

(Beifall bei der SPD)

Die historische Wahrheit ist, daß wir den Menschen draußen nicht hätten Hilfe angeheißen lassen können, wenn wir

allein auf Ihre Koalition in Bonn angewiesen wären. Darüber ist überhaupt nicht wegzutauschen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) und Brockmann (CDU))

- Frau Kollegin Wagner, es ist doch gar keine Frage, daß Sie gesagt haben, Sie wollten nicht nur eine Kompensation, sondern eine Überkompensation. - Sie wollten eine Erstattung von 200 Prozent haben. Aber die Diskussion um den zweiten Feiertag wird erst spannend, wenn die zweite Stufe in Kraft tritt. Dann erst werden wir hier die spannende Diskussion haben, welcher Feiertag noch zur Disposition steht. Im Grunde wird hier eine unredliche Diskussion geführt;

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Demonstrativer Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

denn im Kern beinhaltet Ihr Kompromiß, der nur zustande gekommen ist, weil wir ihn mit vorangetrieben haben, daß die entscheidende Diskussion über die zweite Stufe der Kompensation erst dann auf dem Prüfstand stehen wird. Deswegen will ich darauf ein bißchen eingehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die jetzt getroffene Regelung stellt einen Kompromiß dar, den wir nur schweren Herzens mittragen können. Der größte Erfolg - lassen Sie mich das ganz offen sagen - ist die Tatsache, daß die Tür aufgestoßen wurde und wir eine fünfte Säule im System der sozialen Sicherung haben, weil nämlich das Prinzip zum Durchbruch gekommen ist, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben.

Schmerzlich ist für uns - um den Punkt reden wir weiter -, daß wir in der Zwischenzeit in vielen Diskussionen mit betroffenen Menschen und vor allem mit Kommunalpolitikern erfahren haben, daß die Erwartungen in dieses Gesetz so hoch sind und daß, wenn die Realität eintritt, erst recht Enttäuschung da sein wird, weil es nicht möglich war, einen besseren Kompromiß mit Ihnen hinzukriegen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, die Realität bleibt - das ist das Bedrückendste an dem Gesetz -, daß die Großzahl der Menschen nach wie vor in der Sozialhilfe bleibt, daß sie nach wie vor Taschengeldempfänger bleibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der unwürdige Zustand, den wir an sich beseitigen wollten, wird nicht beseitigt.

Wir werden auch weiterhin darum kämpfen - lassen Sie mich das vorher noch sagen -, daß die Rahmenbedingungen für den Leistungskatalog verbessert werden, damit sie tatsächlich dem entsprechen, was notwendig ist und was den betroffenen Menschen hilft.

Die Kompensationsregelung, über die wir im Hinblick auf den Feiertag hier streiten, ist ein Vorgang, den wir nur sehr schwer schlucken konnten und der auch nur vertretbar ist unter der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der Tatsache, daß wir es mit einer strukturellen Arbeitsmarktlücke von 7 Millionen fehlenden Arbeitsplätzen zu tun haben und bereits auf die Grenze von 4 Millionen registrierter Arbeitsloser zumarschieren.

Die Entlastungswirkung für die Sozialhilfeträger - das ist der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte -, wird sehr stark diskutiert. Es wird von einem Betrag zwischen 7 bis 10 Milliarden DM gesprochen. Das sind die Bandbreiten, die im bisherigen Gesetzgebungsverfahren genannt wurden. Die Entlastungswirkung wird aber nicht so groß sein, wie viele das annehmen.

Weil ja die Kommunen zusätzlich in der gleichen Größenordnung belastet werden, wie Beiträge abzuführen sind, werden die Arbeitnehmereinkommen nicht zur Steuer herangezogen. Wie alle anderen Arbeitgeber Beiträge zu zahlen haben, müssen das auch die kommunalen Arbeitgeber tun, und zwar zumindest für ihre Arbeiter und Angestellten bis zu einer bestimmten Versicherungspflichtgrenze; also auch dieses eine zusätzliche Belastung. Die Hauptzahl der betroffenen Beschäftigten ist nicht in den Bundesverwaltungen und nicht in den Länderverwaltungen tätig, sondern in den Kommunalverwaltungen und in den kommunalen Betrieben. Wir haben es also mit einer Belastung zu tun, die zusätzlich auf die Kommunen zukommt. Es ist eine Binsenweisheit, daß Lohnnebenkosten nicht nur für die private Wirtschaft anfallen, sondern auch für die öffentlichen Hände.

Dann wird sich die spannende Frage stellen, wie sich das auf die drei Empfänger im Kommunalen Finanzausgleich, nämlich auf die kreisfreien Städte, auf die Landkreise und auf die kreisangehörigen Gemeinden, verteilt. Es stellt sich für uns die Frage - wir müssen auch darüber nachdenken, welchen Feiertag wir abschaffen wollen -, wie wir in der Haushaltsberatung 1995 den zweiten im Gesetz vorgesehenen Eckpunkt, daß nämlich die Länder künftig die Investitionskosten sicherzustellen haben, angehen. Das bedeutet, daß die Investitionen für die alten Pflegeeinrichtungen künftig aus den Mitteln der Solidargemeinschaft der Steuerzahler und die Benutzerkosten aus der Solidargemeinschaft der Beitragszahler, nämlich der Pflegeversicherung aufzubringen sind.

Es wird meiner Meinung nach darüber einen spannenden und schwierigen Dialog zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen geben. Wir müssen das, was jetzt an Entlastung kommt, zweckbinden, um dem Gesetzesauftrag Rechnung zu tragen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Deutsche Einheit!)

- Aber, Herr Kollege, wenn Sie das verharmlosen --

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Ich verharmlose überhaupt nichts! - Koch (CDU): Wir wollen, daß Sie zuerst auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten eingehen und dann zur Sache kommen!)

- Auf Sie komme ich noch. Sie haben lange genug schwadroniert. Ich habe darauf gewartet, wann Sie uns sagen, welche Vorstellungen Sie haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich darauf hinweisen, daß dies keine leichte Aufgabe sein wird und daß wir es bei der Verabschiedung des Haushalts 1995 und beim Kommunalen Finanzausgleichsgesetz noch berücksichtigen müssen.

Ich komme zu dem Punkt, der im Mittelpunkt der Debatte steht.

(Zuruf des Abg. Weiß (CDU))

-Herr Kollege, es verblüfft mich ja, daß einer, der davon etwas versteht, durch einen qualifizierten Zwischenruf er-

neut den Kompromiß in Frage stellen will. Das macht doch Ihr ganzes Elend deutlich, in dem Sie sich befinden. Jeder bei Ihnen schwätzt. Aber nur noch mit Hilfe der Sozialkriegen Sie in Bonn etwas Vernünftiges hin!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zu der Frage, welcher Feiertag gestrichen werden soll. Wir begrüßen es weiterhin, daß der Ministerpräsident an dem Thema bleibt und die Frage aufgeworfen hat, ob man den 3. Oktober nicht abschaffen könnte. Sie haben hier ein Pathos hineingepumpt. Warum ist mit einem Federstrich zum Beispiel der 17. Juni weggewischt worden, der doch auch einmal ein Feiertag war?

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Weil die Einheit friedlich erreicht werden konnte!)

- Da kann ich Ihnen nur folgendes sagen: Es gibt andere Daten in der Geschichte, um sich auf die Nation zu besinnen.

Es beruhigt mich, daß die Mehrzahl der Bevölkerung - das haben zwei Forschungsinstitute zutage gefördert - offensichtlich viel vernünftiger ist als Sie, die hier Ihre Tagesdiskussion führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insoweit denke ich, daß wir nicht nur auf der sicheren Seite stehen, denn die Bevölkerung hat ein sehr gutes Gespür dafür, welche Töne zwischen den Zeilen vorkommen. Deswegen vertreten wir nach wie vor die Meinung, daß der Tag der deutschen Einheit nicht starr am 3. Oktober zu feiern ist, sondern an einem der ersten Sonntage im Oktober genauso würdig begangen werden kann, wie es der Bundesrepublik entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem nun aber der Bundesrat den Kompromiß ausgehandelt hat und dieser vorliegt, teilen wir die Auffassung, daß man den Versuch unternehmen muß, die Arbeitnehmer in den Ländern nicht unterschiedlich zu behandeln. Es wird eine interessante Frage in den Ländern sein, in denen Sie Verantwortung tragen. Ich bin gespannt, wie sich das in Bayern darstellen wird, wenn dort ab dem 1. Januar die Arbeitnehmer hundert Prozent übernehmen sollen. Es ist die Frage, ob das in Bayern und in anderen Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen, politisch durchgehalten werden kann.

Deswegen hat die Landesregierung frühzeitig darauf hingewiesen, daß die Streichung eines kirchlichen Feiertags ein schwerwiegender Eingriff in kulturelle und religiöse Traditionen darstellt. Wir Sozialdemokraten finden es auch nicht gut, daß die Verantwortlichen in Bonn erst jetzt die Kirchen zu den entsprechenden Gesprächen einladen. Wir bedauern, daß die Kirchen nicht rechtzeitig in den Diskussionsprozeß eingebunden worden sind.

Es entspricht auch nicht unserer Vorstellung von einer offenen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Staat, wenn die eine Seite die Absicht der anderen jeweils aus der Presse entnehmen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dies geht nicht. Erfreulich für die Position der Landesregierung ist - darauf habe ich bereits hingewiesen -, daß nicht nur die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unsere Auffassung vertritt, sondern beispielsweise auch der CSU-Minister Glück in Bayern, der Erzbischof von Fulda und der Präsident der Hessen-Nassauischen Landeskirche, Herr Prof. Dr. Steinacker. Wie ich dem heutigen Pressedienst entnommen habe,

hat sich auch der Bischof der Kurhessischen Kirche sehr positiv zu dem Vorschlag des Ministerpräsidenten geäußert. Da stehen wir doch auf der guten Seite mit unserem Vorschlag und in einem guten Dialog mit denjenigen, die von der Sache her ernst genommen werden und mit denen wir uns auch auseinandersetzen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen weiteren Gesichtspunkt hinweisen. Deswegen hätten wir gern gewußt, Herr Kollege Koch, was denn die Meinung der CDU-Fraktion ist. Wenn wir wollen, daß nicht der Zustand eintritt, daß die Lohn- und Gehaltsbüros nicht rechtzeitig aus dem Gesetzblatt entnehmen können, welcher Feiertag ab dem 1. Januar 1995 im Lande Hessen abgeschafft wird, dann muß dieses Gesetzgebungsverfahren sehr schnell in Angriff genommen werden, denn es gibt einen technischen Vorlauf, der notwendig ist.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Koch, was haben Sie denn dazu beigetragen? Sie haben dazu beigetragen, daß Herr Scharping und der Fraktionsvorsitzende der SPD in Rheinland-Pfalz sich um eine Koordinierung bemüht haben. Sie haben sich zwischen den Bemühungen versteckt, ohne zu sagen, was Sie selbst wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist es, was Sie hier vorgetragen haben. Deswegen weise ich darauf hin, daß wir nicht allzuviel Zeit haben, um uns mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Ich will jetzt auf einen weiteren Punkt eingehen, den Sie hier vorgetragen haben. Kirchenpräsident Steinacker hat sich in seinem Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft für die 5. Tagung der 8. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau, die unter dem Motto stand "Zur Freiheit hat uns Christus befreit", zur Problematik des 3. Oktober geäußert und folgendes gesagt:

Feiertage sind ein hohes kulturelles Gut, das nicht beliebig weggenommen werden kann. Kultur bemißt sich nicht allein am Freizeitwert solcher Tage oder an der Jahreszeit, in der sie gefeiert werden. Obwohl aus Gründen der Tradition keine prinzipiellen Bedenken bestehen, den Buß- und Betttag auf einen Feiertag, vielleicht sogar auf einen Sonntag, zu legen, muß doch nach den Motiven solcher Anfragen an die Kirche gefragt werden. Da es in Wahrheit gar nicht um einen, sondern um zwei Tage geht, meine ich, es ist angebracht, die politisch Verantwortlichen danach zu fragen, welchen staatlichen Feiertag sie für dieses hohe politische Gut, die Pflegeversicherung, zu streichen bereit sind. Offensichtlich hat man von vornherein an einen kirchlichen Feiertag gedacht

- ich füge aus meiner Sicht hinzu: Das tut eine Regierung, die ein C im Parteianamen führt -,

(Beifall bei der SPD)

weil es ein Tag sein sollte, der immer auf einen Werktag fällt. Obwohl dann nicht volle Kompensation erreicht wird, finde ich den Vorschlag des Hessischen Ministerpräsidenten Eichel, den 3. Oktober auf den ersten Sonntag im Oktober zu legen, ausgezeichnet und wegweisend. Ich kann die schroffe Ablehnung des Vorschlags durch Kanzleramtsminister Bohl nicht verstehen, wenn er sagte: "Wer den 3. Oktober als nationalen Feiertag in Frage stellt, zeigt sich als Politiker ohne geschichtliche Erinne-

rung und als Mensch mit mangelhaftem patriotischem Gefühl."

(Zurufe von der SPD)

Steinacker weiter:

Die Kirchen unterstellen ja auch nicht denen, die Pfingstmontag oder Buß- und Betttag streichen wollen, sie hätten mangelhafte Achtung vor dem Heiligen Geist oder seien unbußfertige Menschen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Kirchenpräsident sagte weiter:

So kann man nicht ernsthaft diskutieren. Da ich mich in dieser Sache völlig einig mit dem Erzbischof von Fulda und mit dem Freistaat Bayern - ausgenommen Minister Seehofer - weiß, kann man meinen Einwand sicher nicht mit parteipolitischen Interessen in Zusammenhang bringen.

Soweit das Zitat. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, daß in den Diskussionsrunden, die noch vor uns liegen, vielleicht auch diejenigen, die bisher noch nicht der Auffassung sind, daß der 3. Oktober der richtige Tag ist, noch zu dieser Überzeugung kommen, wenn alle Argumente auf dem Tisch liegen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir jeden Kompromiß mittragen, der zu einer bundeseinheitlichen Regelung führt.

Den Dringlichen Antrag, den wir heute auf dem Tisch haben, lehnen wir ab, da er nur parteipolitische Spielchen enthält. Damit beschäftigen wir das Plenum nicht länger mit Nebenkriegsschauplätzen, sondern kommen zum eigentlichen Kern der Auseinandersetzung, nämlich zu der Frage, wie man das Problem im Dialog mit den Kirchen und den übrigen gesellschaftlichen Kräften so lösen kann, daß doch noch ein vernünftiges Ergebnis herauskommt, auch wenn die politisch andere Seite die Situation derartig verkorkst hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Das Wort hat die Frau Kollegin Ruth Wagner für die F.D.P.-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundestagsfraktion der F.D.P. hat mit schweren Bedenken aus Koalitionsrason den Pflegekompromiß, der im wesentlichen zwischen SPD und CDU im Bundestag und im Bundesrat in seinen Grundlinien bestimmt worden ist, angenommen. Herr Kollege Koch, ich bin auf diese Lösung überhaupt nicht stolz. Ich werde Ihnen das begründen.

Der Kompromiß, der gefunden wurde, weicht in grundsätzlichen Fragen von den Positionen der F.D.P. zu einer Pflegeversicherung ab, weil wir glauben, daß dieser Kompromiß die nachfolgenden Generationen in unverantwortlicher Weise belastet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Unsere Vorstellungen beruhten darauf, ein Kapitalansparsystem für jeden Bürger verpflichtend vorzusehen. Es sollte ein System freiwilliger Vorsorge, nach Bedürfnissen differenziert, von den Versicherungsträgern angeboten werden, aus dem die Versicherten selbst für ihre spezifische

und spezielle Lebenssituation den entsprechenden Tarif sich hätten herausuchen können.

Daneben sollte für die zur Zeit Pflegebedürftigen eine Fonds-Lösung geschaffen werden, in die der Staat, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer einzahlen sollten. Herr Clauss, die Pflicht zur individuellen Vorsorge wäre innerhalb unseres Sozialversicherungssystems ebenfalls zu einer fünften Säule des Sozialsystems geworden und hätte die nachteiligen Folgen der Verteuerung der Nebenkosten für die Betriebe und die Verteuerung der Krankenkassenbeiträge vermieden und eine Entlastung der Sozialhilfeträger herbeigeführt.

Für diese Vorstellungen gab es keinen Partner. Als die Milch schon verschüttet war, wurde die F.D.P. von den Wirtschaftsverbänden und von Journalisten gelobt. Meine Damen und Herren, so macht man keine Politik, wenn man sich um vernünftige Lösungen bemüht. Ich kann uns selbst nur mit den Worten Friedrich Schillers trösten: "Vernunft ist stets bei wenigen nur gewesen."

Der jetzt beschlossene Kompromiß wird nur in Teilbereichen den Regelungsbedürfnissen gerecht. Herr Clauss, Sie haben gesagt, und ich wiederhole es: Zwei Prozent der Bevölkerung Deutschlands sind heute pflegebedürftig. 450.000 Menschen befinden sich in stationärer Versorgung und 1,6 Millionen in häuslicher Pflege. Die vorgesehene stufenweise Geltung des Gesetzes sieht für die häusliche Pflege ab dem 1. April nächsten Jahres mit einem Arbeitnehmeranteil von 1 Prozent in der gesetzlichen Krankenkasse ein monatliches Pflegegeld für die zu Pflegenden in Höhe von 750 DM bis 2.800 DM vor. Das ist in der Tat eine Entlastung für die Familien, vor allem für die Frauen, die nach den Leistungen in der Kindererziehung die schwere Arbeit der Pflege innerhalb der Familien bisher meistens kostenlos oder nur mit geringem Entgelt wahrgenommen haben. Die Präferenz einer stufenweisen Einführung zunächst in der häuslichen Pflege war innerhalb des Kompromisses ein wichtiger Punkt, den die F.D.P. durchgesetzt hat, um damit nicht nur die Tätigkeit dieser Frauen endlich entsprechend zu vergüten, sondern auch zu neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen innerhalb des Arbeitsortes Familie zu kommen.

Für die zweite Stufe ab dem 1. Juli 1996 soll es in der stationären Pflege eine Erstattung bis zu 3.000 DM im Monat in Härtefällen geben. Dieses soll durch den Wegfall zweier Feiertage kompensiert werden, was in allen Verhandlungen und während der zweiten und dritten Lesung verschwiegen worden ist.

(Clauss (SPD): Ich habe darüber geredet!)

- Sie haben es gesagt. - Alle Zahlen, die Herr Blüm für eine echte Kompensation vorgelegt hat, laufen darauf hinaus, daß 1996 der Wegfall eines zweiten Feiertages finanziell notwendig sein wird, um die anstehenden Kosten kompensieren zu können. Deshalb sage ich Ihnen: Diese Regelung ist in der Tat eine finanzielle Erleichterung und Entlastung für alle Sozialhilfeträger, vor allen Dingen für die Gemeinden; sie wird aber keinesfalls die Kosten der stationären Pflege decken.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Im Schnitt kostet die stationäre Pflege 4.000 bis 6.000 DM. In Frankfurt gibt es heute schon Pflegeplätze, die 7.500 bis 8.000 DM kosten. Deshalb sage ich Ihnen allen, daß die Heuchelei darin besteht, daß von einem "Jahrhundertbeschuß" in dieser sozialpolitischen Frage geredet wird. Weder Herr Blüm noch Herr Dreßler, noch Herr Eichel haben recht, wenn sie behaupten - Herr Eichel hat es heute

wieder getan -, daß pflegebedürftigen Menschen durch diese Pflegeversicherung auch nur ein Pfennig zugeführt wird. Das ist unwahr.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Das glatte Gegenteil ist der Fall. Kein Pflegebedürftiger erhält durch diesen Kompromiß Geld für seinen Unterhalt oder zu seiner freien Verfügung. Nach wie vor werden Menschen in stationärer Behandlung auf Sozialhilfe angewiesen sein.

(Zuruf des Abg. Maus)

- Herr Kollege Maus, Sie mögen hier protestieren, wie Sie wollen; ich sage auch Ihnen die Wahrheit.

Im Osten sind alle Menschen in stationärer Behandlung auf Sozialhilfe angewiesen. Wer die Wahrheit nicht hören will, der möge heute aus dem Saale gehen oder sich die Ohren verstopfen. In zwei Jahren wird er zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Kosten werden von einem Träger auf den anderen geschoben. Die Kosten für die Arbeit in Deutschland werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erneut steigen. Die Defizite der gesetzlichen Krankenkassen, die jetzt glücklicherweise in Teilen abgebaut werden, werden erneut wachsen. Das ist nicht irgendeine Vermutung, sondern das zeigt die Lebenserfahrung der jetzigen familiären Situation, in der Ein-Kind-Familien, Ein-Personen-Haushalte in Großstädten schon die Regel sind, meine Damen und Herren! Das zeigt die gesamte demographische Entwicklung, und das zeigt die ansteigende Lebenserwartung der Menschen. Wir werden alle davon betroffen sein.

Deshalb sage ich Ihnen: Ich bin der tiefen Überzeugung, daß diese Entscheidung in der Tat eine der verhängnisvollsten Entscheidungen der deutschen Politik für die nächste Generation ist. Und ich sage Ihnen, in der nächsten Legislaturperiode wird von allen Seiten Nachbesserung verlangt werden, und die jetzige Regelung wird grundsätzlich noch einmal auf den Prüfstand müssen.

Meine Damen und Herren, wenn heute zum Beispiel ein Arbeiter Brutto 3.000 DM auf seinem Gehaltszettel findet und mit Netto 1.900 DM nach Hause geht, so hat der Betrieb in Wahrheit Kosten von 6.000 DM erbracht. Die Zahl der Urlaubstage, die Zahl der Feiertage, die Zahl der Leistungen, die die Nebenkosten verursachen, sind in diesem Lande auf einen Stand gestiegen, der es nicht mehr erlaubt, in diesem Sozialsystem so weiterzumachen, ohne daß es in sich selber kippt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb halte ich es wirklich für falsch, wenn hier so getan wird, als ob die Gegner, die sich ernsthaft um eine alternative Lösung bemüht haben, so zu disqualifizieren seien, daß sie vorgehalten bekommen, sie seien unsozial. Meine Damen und Herren, unsozial sind in Wahrheit diejenigen, die dem jetzigen Sozialsystem immer mehr Kosten aufbürden, bis es eines Tages nicht mehr leistungsfähig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wer heute Arbeitsplätze schaffen will, der muß darauf achten, daß die Kosten der Arbeit in Deutschland gesenkt werden. Wer Arbeitsplätze für die Zukunft nicht gefährden will, der muß in Wahrheit darauf achten, daß der Riß zwischen jenen, die Arbeit haben und die darauf achten, daß ihr eigener Vorteil sich immer mehr verbessert, und die nicht bereit sind zu teilen, und den anderen verschwin-

det. Es sollen am 1. Mai nicht nur Sonntagsreden gehalten werden, sondern dies muß auch im eigenen Handeln seinen Niederschlag finden.

Meine Damen und Herren, die seltene Einigkeit mit Erzbischof Dyba in Fulda und den evangelischen Kirchen macht mich schon sehr hellhörig. Zum Glück hat es ja Herr Clauss noch einmal gesagt, daß der Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nicht für die Haltung von Herrn Eichel in Haftung genommen werden soll; er hat nämlich ganz anders geredet. Ich habe mit Herrn Steinacker sehr lange telefoniert. Er ist mit mir der Auffassung, daß es einfach unredlich ist, jetzt nur von einem Tag zu reden.

(Clauss (SPD): Der hat die Statistiken auch gelesen!)

- Er hat die Statistiken auch gelesen, Herr Clauss, wie Sie auch. - Es wird zweier Tage bedürfen. Deshalb dürfen wir nicht so tun, als ob wir nur um einen streiten könnten. Am Ende geht es um die Gesamtfinanzierbarkeit dieses Kompromisses, und das heißt, wenn es denn bei diesem Kompromiß bleibt, es sind zwei Feiertage nötig, die auf Werktag fallen.

Es ist ja wirklich schon sehr merkwürdig, Herr Eichel, wenn Sie sich zum Gralshüter religiöser Feiertage machen,

(Clauss (SPD): Na also!)

die in keiner Weise eine absolute theologische Begründung haben. Ich erinnere Sie daran, weil Sie darauf so herumgeritten sind, daß der Pfingstmontag im Vatikan kein Feiertag ist, weil es dafür keine theologische Begründung gibt. Ostern war ich in Malta, einem tiefreligiösen Land, das wir beide wahrscheinlich in seinen Kulturtraditionen nicht verstehen würden, denen wir auch nicht anhängen; dort ist der Ostermontag ein normaler Werktag. Ich frage Sie, warum zum Beispiel der Buß- und Betttag, wenn ihn Herr Steinacker auf einen Freitag verlegen will, genommen werden soll. Natürlich kann Buße an jedem Tag geübt werden. Für den Freitag gibt es natürlich sogar eine weitaus zugkräftigere theologische Begründung, so würde ich einmal sagen, als für einen willkürlich festgelegten Donnerstag.

(Clauss (SPD): Tuet Buße!)

Ich frage mich, warum Sie dann kommen und sagen, in der hessischen Verfassung sei das aber 1946 so festgelegt worden. Da kann ich wirklich nur lachen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Dies hat weder mit Theologie noch mit irgendwelchen sozialpolitisch stringenten Überlegungen etwas zu tun, sondern es ist schlichtweg Schaumschlägerei vor Fernsehkameras.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die religiösen Feiertage, ebenso wie die von Gewerkschaften erkämpften oder von anderen Gruppen durchgesetzten regionalen Feiertage, wovon es in Hessen viele gibt, die nicht offiziellen religiösen und gemeindlichen Feiertage sind in Hessen in der Mehrzahl, vom Hessestag angefangen bis zum Wäldchestag.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Nehmen Sie den Rosenmontag!)

Ich halte die Diskussion für so deutsch wie provinziell; man kann es auch auf hessisch sagen, für sozialdemokratisch.

(Clauss (SPD): Oi, oi, das ist aber Provinzialismus!)

Meine Damen und Herren, das ist der Sache wirklich nicht angemessen. Herr Clauss, ich habe den Eindruck, daß ein großer Teil und eine Mehrheit der Bürger anders denkt. Auch diese Umfrage ist ja so schön getürkt. Wenn die Mehrheit der Bürger gefragt würde, auf welchen Tag sie verzichten wollen, so glaube ich nicht, daß sie den, den Sie genannt haben, nennen würden. Sie sind ja nicht gefragt worden, ob sie auf einen Nationalfeiertag verzichten wollen. 22 Prozent haben auf die Frage, ob sie für die Pflegeversicherung einen Feiertag opfern würden, gesagt: Dann lieber den 3. Oktober! - Daraus machen Sie die Mehrheit der Bevölkerung. Man muß auch Umfragen lesen können!

(Clauss (SPD): Ja, so ist es, man muß sie lesen können!)

Es ist eine ganz andere deutsche und von mir aus auch hessische und gar nicht nur sozialdemokratische Mentalität, nämlich die der Deutschen insgesamt, jeden arbeitsfreien Tag, der zum Kernbestand des erstrittenen sozialen Fortschritts gehört, mit Klauen und Zähnen zu verteidigen. Das ist in Wahrheit der Punkt. Deshalb sollten wir uns hier nicht hinter irgendwelchen anderen Geschichten verbergen.

(Clauss (SPD): Da kennen Sie die Leute schlecht, Frau Kollegin! - Schlappner (SPD): Sie können ja auch nicht einfach den Sonntag abschaffen!)

Meine Damen und Herren, besonders peinlich - damit komme ich zum 3. Oktober - ist der Vorschlag von Herrn Eichel und seine Begründung. Natürlich, Herr Ministerpräsident, ist der 3. Oktober heute noch nicht vergleichbar mit den Nationalfeiertagen anderer Länder wie in Frankreich und den USA; das ist völlig richtig. Wir hatten mehrere, die immer etwas mit den jeweiligen historischen Situationen etwas zu tun hatten. Ich meine, es ist aber gerade deshalb, weil wir diese Unterschiede haben, unsere Pflicht, gemeinsam einen Tag wie den 3. Oktober, der die Einheit Deutschlands in Freiheit dokumentieren soll, als einen solchen Nationalfeiertag zu konstituieren, meine Damen und Herren!

(Clauss (SPD): Und warum kann das nicht der erste Sonntag im Oktober sein?)

Denn dies ist der Tag - das haben Sie selbst gesagt -, an dem das Volk seine Geschicke selbst in die Hände genommen hat, nämlich über die Entscheidung in der Volkskammer.

(Ministerpräsident Eichel: Das war aber der 23. August!)

Ich frage Sie, da Sie den 17. Juni in zahlreichen Debatten in einem anderen Zusammenhang - ich vermute es - in den letzten Jahren ja auch schon zur Disposition gestellt hatten, ob Sie dies tun wollen.

(Zuruf von der SPD: Die Entscheidung ist früher gekommen!)

Ich erinnere auch daran, daß der Kultusminister seine unselige Frage bezüglich der Nationalhymne zu einer Rechts-Links-Diskussion hochstilisieren wollte, so daß er in Wahrheit - das ist Tradition in der SPD - bestimmte Symbole, die mit der Identität Deutschlands zu tun haben, als peinlich ansehen oder sie abschaffen will.

(Fleuren (SPD): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie sagen!)

Das ist in Wahrheit der Punkt. Sie haben wörtlich gesagt: Nach Ihrer Auffassung habe sich in Deutschland eine sol-

che Tradition von selbst niemals herausgebildet. Das ist so.

Meine Damen und Herren, wenn das aber so ist, dann hätten wir die Pflicht, eine solche Tradition zu begründen. Ich halte es nämlich in der heutigen Zeit und angesichts der Ausschreitungen der letzten Jahre nicht nur für fatal, sondern geradezu für verhängnisvoll, wenn die Frage der Identitätsbildung der Nation und des demokratischen Wir-Gefühls Rechtsextremisten oder extremistischen Ideologen überlassen wird.

Ich halte dafür, daß es notwendig ist - dabei beziehe ich mich auf eine Reihe von Zeugen, die unverdächtig sind wie zum Beispiel ein Historiker wie Lothar Gall oder die Politologen Baring und Dolf Sternberger, der heute schon einmal genannt wurde, und Ignaz Bubis als ein Deutscher mit jüdischem Glauben -, daß wir gemeinsam alles daran setzen, ein demokratisches, auf rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Überzeugungen beruhendes Nationalgefühl neu zu entwickeln.

Nur wenn wir das wirklich tun, und zwar gemeinsam, werden wir auch fähig sein, unsere neue Rolle innerhalb Europas zu begreifen. Baring hat vor kurzem in diesem Hause deutlich gemacht, daß die Tragik der Deutschen darin steht - das ist ein Grund für die Gebrochenheit unserer Tradition -, daß wir niemals als deutsches Reich stark genug waren, um Europa zu beherrschen, und andererseits nicht schwach genug, um uns sozusagen auf uns selbst zu begrenzen.

(Claus (SPD): Da kann man nur sagen: Gott sei Dank, daß wir nie so stark waren!)

Meine Damen und Herren, wir sollten endlich begreifen, daß ein Teil auch der jungen Deutschen - ich glaube: ein wachsender Teil - nicht ein Aufgehen der Nation in einem für viele Menschen angstbesetzten bürokratischen Europa sieht, sondern unser Aufgehen als Nation mit anderen Nationen in einem auf Vielfalt angelegten Europa.

(Zuruf des Abg. Beucker (SPD))

Das ist doch unser Ziel. Aber das können wir nur erreichen, wenn wir uns auf uns selbst besinnen, meine Damen und Herren.

(Claus (SPD): Am 3. Oktober!)

Insofern - so sage ich - ist der 3. Oktober kein zufällig gegriffenes Datum. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, Herr Claus, daß Sie, wie Herr Eichel es sagt, etwa den 23. Mai oder den 8. Mai oder ein anderes Datum wirklich als Feiertag konstituiert hätten. Sie haben doch keine Initiative in dieser Richtung unternommen! Nein, Sie haben den 3. Oktober nur deshalb ins Spiel gebracht, weil Sie sich nicht mit den Gewerkschaften anlegen wollten und weil Sie in seltener Einheit mit den Kirchen die sozialdemokratische Linie weiterverfolgen wollten, wonach ein symbolischer Akt der Einheit möglichst keinen Raum haben soll. Meine Damen und Herren, ich halte das aus historischem und aus grundsätzlichen politischen Gründen für total falsch.

(Zustimmung des Abg. Hahn (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, ich möchte deshalb noch einmal folgendes sagen: Ich verstehe diese Debatte und Ihre heutige Regierungserklärung, Herr Eichel, nicht. Wir haben vor vierzehn Tagen, als Sie sich mit Ihrem Vorschlag an die deutsche Öffentlichkeit gewandt haben, einen Antrag eingebracht. Nachdem der Bundesrat in der letzten Woche entschieden hat - mit Ihrer Stimme oder der Hessens -, daß der 3. Oktober nicht einem Kompensationsge-

schäft geopfert werden soll, haben wir unsere Initiative zurückgezogen.

(Zuruf des Abg. Claus (SPD))

Ich frage Sie, warum Sie heute eine derartige Regierungserklärung abgegeben haben.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Sie ist in Wahrheit der Gipfel der Peinlichkeit seitens dieser Landesregierung.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Hieran wurde offenbar, daß Sie den Tag der deutschen Einheit, der ein zartes Pflänzchen in der demokratischen Identitätsbildung des deutschen Volkes ist, zur Disposition stellen wollen. Dem werden wir nicht folgen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Frau Abg. Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung machen, bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne. Ich finde, es ist wirklich schwer erträglich, daß nach den Jahrzehnten der Debatte um die Pflegeversicherung heute eine erneute Diskussion begonnen wird. Besonders die Schärfe, in der Sie hier, Herr Kollege Koch von der CDU, es hier geführt haben, wird in nichts dem gerecht, worüber wir heute sprechen.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hält sich hier auch überhaupt nicht mit Inhalten auf. Hier geht es flugs von der Feiertagsdebatte zur nationalen Frage, und Frau Wagner setzt noch eins drauf: Jetzt geht es sogar auch noch um das Nationalgefühl.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Was dokumentiert uns all das? - Doch nichts anderes, als daß der Kompromiß, der mit viel Mühe in Bonn "eingetütet" wurde, eben eine dünne Basis hat und daß er noch nicht zu Ende gedacht wurde - wenn ich das einmal ganz vorsichtig formulieren darf. Ich glaube, daß uns die "Bevölkerung draußen im Lande", wie es immer so schön heißt, kaum wird folgen können, wenn wir hier in diesem Stil weiter diskutieren. Deswegen möchte ich Ihnen einige Fakten mit auf den Weg geben, die die "Magersucht" dieser Vereinbarung deutlich kennzeichnen.

Frau Wagner von der F.D.P.-Fraktion hat ja bereits festgestellt - und nur in dieser Analyse stimme ich mit ihr überein, nicht in der Konsequenz -, wie die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft aussieht, daß wir eine Versicherung, eine Absicherung für alle dringend brauchen, daß bereits heute 20 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt ist und sich diese Zahl bis zum Jahre 2000 auf ein Drittel erhöhen wird. Herr Abg. Claus hat ganz deutlich gesagt, daß die Erwartungen der Bevölkerung in dieser Frage enorm sind.

Wenn wir uns ansehen, was bei diesem Kompromiß tatsächlich herausgekommen ist, merkt man, über wieviel noch verhandelt werden müßte. Von den rund 2 Millionen pflegebedürftigen Menschen leben nur rund 450.000 in Pflegeheimen; die meisten werden zu Hause gepflegt, zumeist von Frauen. Von den alten Menschen, die in Heimen

leben, sind fast 80 Prozent auf Sozialhilfe angewiesen, da die Versorgung in einem Pflegeheim je nach Pflegestufe zwischen 2.500 und 5.500 DM monatlich kostet. In den neuen Bundesländern sind bereits fast 100 Prozent dieser Personengruppe auf Sozialhilfe angewiesen.

Daß die Sozialhilfe, ursprünglich als Einzelfallfinanzierung gedacht, mittlerweile zur Regelfinanzierung in der Altenhilfe geworden ist - rund ein Drittel der Sozialhilfe wird hierfür aufgewandt -, stößt seit langem auf Kritik. Vor allem die Kommunen, die Träger der Sozialhilfe, sind aufgrund der durch die gestiegene und weiter steigende Lebenserwartung bedingten Zunahme der Zahl älterer pflegebedürftiger Menschen kaum noch in der Lage, die Kosten für die stationäre Unterbringung aufzubringen.

Trotz all dieser unter Fachpolitikern auch unumstrittenen Wahrheiten stand die Verabschiedung der Pflegeversicherung entgegen vollmundigen Worten aus Bonn auch in den letzten Monaten immer wieder auf der Kippe. Wen wundert es eigentlich noch, daß erst in allerletzter Minute, als es schon fast niemand mehr hören konnte, kurz vor Beginn des Bundestagswahlkampfes unter großem Getöse der beteiligten Parteien ein Kompromiß geschlossen wurde? Doch ist dieser Kompromiß angesichts der tatsächlichen Situation in der Pflege kaum verkraftbar. Er kann nur mit Mühe akzeptiert werden, und zwar unter der Überschrift "Einstieg" - Einstieg in eine angemessene Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Denn dem herbeigesehnten Hoffnungsschimmer wird dieser Vergleich kaum gerecht.

(Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten - Zuruf des Abg. Fischer (CDU))

- Herr Abg. Fischer, ich will Ihnen gerne aufzeigen, worin dieser Einstieg besteht und daß dieser eben nicht ausreicht.

(Zuruf des Abg. Fischer (CDU))

Unbedingt zu erfüllende Kriterien waren und sind für die GRÜNEN die folgenden: Erstens. Verbesserung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen, insbesondere durch den Vorrang und die Wahlfreiheit für ambulante Versorgung.

(Fortgesetzte Unruhe)

Dabei möchte ich folgendes ausdrücklich hervorheben: Es geht hier nicht nur um alte Menschen, sondern auch um junge behinderte, junge schwerkranke Menschen, die bisher ihren Platz, wenn überhaupt, dann nur im Altenpflegeheim gefunden haben. Zweitens. Es geht um die entwürdigende Rolle, im Alltag Sozialhilfeempfänger zu sein, dazu degradiert zu werden. Es geht allerdings auch um die Entlastung der Kommunen und um die gemeinsame Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Daß diese Kriterien bei der Verabschiedung des Kompromisses nicht erfüllt worden sind, bedeutet für uns den Einstieg in den Ausstieg aus dem Sozialstaatsprinzip, den Ausstieg aus der Solidargemeinschaft. Ich bin der festen Überzeugung, daß der Sozialstaat nur dann funktionieren und seinen Aufgaben gerecht werden kann, wenn sich alle Beteiligten ihrer Pflicht stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wagner, dazu gehören nun einmal auch die Arbeitgeber, die sich in dieser Frage bisher sicherlich nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben. Denn eine im Vergleich mit anderen europäischen Staaten materiell so reiche Gesellschaft wie die unsere setzt mit der Kompensation der Arbeitgeberanteile durch Streichung eines oder mehrerer

Feiertage eine Entwicklung fort, die, wenn sie nicht durch eine andere, sozialere Bundesregierung gestoppt werden sollte, letztlich amerikanische Verhältnisse herbeiführen könnte. Das ist etwas, was wir auf keinen Fall wollen.

Wir wollen Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger übernehmen. Wir stellen uns dieser auch in Zukunft. Ich will nicht abstreiten, daß wir über die Umgestaltung des Sozialstaats streiten müssen. Das haben wir hier ja auch schon oft getan. Ich kann ein Mehr an Eigeninitiative und Selbsthilfe befürworten, die gegen die allseits beklagte Versorgungsmentalität dort, wo sie statisch und ohne Verantwortung für andere auftritt, angehen. Ich kann aber als Sozialpolitikerin nicht akzeptieren, daß, wie es die deutsche Wirtschaft in schönem Einklang mit der jetzigen Bundesregierung tut, der Sozialstaat lediglich als von der Wirtschaft abhängige Variable verkauft wird - Stichwort: Lohnnebenkosten. Ich halte derlei für eine Vereinfachung eines sehr komplexen Sachverhalts.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Noch eine Anmerkung zur Finanzierung der Pflegeversicherung. Kluge Köpfe behaupten bereits heute, daß die Finanzierung über Beitragssätze unseriös sei, da diese zu gering bemessen seien und spätestens in fünf Jahren die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen nicht mehr gewährleisten könnten.

Richtig ist sicherlich, daß die Beitragsbemessungsgrenze mit 5.700 DM zu niedrig ist und gerade die Besserverdienenden so vor einer angemessenen Beteiligung an der Pflegeversicherung verschont werden. Vor allem im Hinblick auf eine seriöse Finanzierung der Pflegeversicherung wäre es dienlicher gewesen, die Beitragsbemessungsgrenze an die der Rentenversicherung anzugleichen. Unverständlich bleibt nach wie vor auch die Entscheidung, bestimmte Bevölkerungsgruppen aus der gesetzlichen Pflichtversicherung herauszunehmen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu der Leistung sagen. Zunächst ist festzuhalten, daß bisher gerade mal eine halbe Pflegeversicherung verabschiedet worden ist; denn vorerst wird nur die häusliche Pflege über die Pflegeversicherung finanziert werden. Selbst die Leistung der häuslichen Versorgung ist gedeckelt. Das heißt nichts anderes, als daß der Anspruch der Pflegeversicherung, eine angemessene Grundversorgung sicherzustellen, nicht erfüllt wird. Experten gehen davon aus, daß die im Gesetz festgelegten Sätze gerade die Hälfte der tatsächlichen Pflegekosten abdecken.

Der Vorrang der ambulanten Pflege öffnet allerdings die ganz neue Chance auf Pflegekonzepte, um die Menschen sehr viel länger zu Hause zu betreuen als bisher. Dazu trägt auch die Rückverlagerung der finanziellen Verantwortung für die stationäre Unterbringung an die Kommunen in Hessen bei. Um tatsächlich mehr ambulante Betreuung anbieten zu können, ist aber die Ausweitung der Kapazitäten von ambulanten Diensten vor Ort dringend erforderlich. Mehr Krankenschwestern und Altenpflegerinnen werden gebraucht, um diese Berufsfelder auszufüllen.

Die Hessische Landesregierung hat durch die Übernahme des Schulgeldes in den Altenpflegeschulen und die Sicherstellung der Umschulungsmaßnahmen dazu beigetragen, die Ausbildungsgänge in der Altenpflege weiterzuführen, und somit vorausschauend gehandelt. Trotzdem möchte ich auf eines hinweisen, und das ist dramatisch für die Betroffenen: Es ist weiterhin offen, wie eine angemessene häusliche Versorgung von Pflegebedürftigen sichergestellt

werden kann. Was geschieht denn mit der notwendigen Rund-um-die-Uhr-Pflege für Schwerbehinderte?

Es ist ein absolutes Novum, und es findet sich in keinem anderen Regelungsbereich, daß der Gesetzgeber über die starre Festlegung von Pflegeeinsätzen und -kosten den Versicherungsnehmern die Begrenzung eines gesetzlich garantierten Leistungsangebots vorschreibt. Es wird versucht, durch die Festlegung der Kosten Einfluß auf die Kostenentwicklung zu nehmen. Man kann davon ausgehen, wenn sich der Versuch der Kostenreduzierung durch Leistungsbeschneidung umsetzen läßt, daß dieser auf die Krankenversicherung übertragen wird.

(Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

In der stationären Versorgung finden wir ebenfalls die Deckelung der Leistungen. Durch eben diese Deckelung der Pflegekosten ist davon auszugehen, daß die Leistungen der Pflegeversicherung hinter die steigenden Kosten der Pflegeheime zurückfallen werden. Dadurch, daß die sogenannten Hotelkosten weiterhin von den Versicherten selbst getragen werden müssen, wird in vielen Fällen die Sozialhilfe als Kostenträger in Anspruch genommen werden müssen; ich denke besonders an die Altersarmut von Frauen. Der Verarmungsprozeß der Pflegebedürftigen wird sich bestenfalls verlangsamen.

Wenn im Juli 1996 die zweite Stufe der Pflegeversicherung in Kraft tritt, werden Männer und Frauen, die eine sehr niedrige Rente oder gar keine gesetzlichen Ansprüche auf Altersversorgung haben, weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sein und nach einem langen und arbeitsreichen Leben wieder zu Taschengeldempfängern degradiert werden. Das kann meines Erachtens doch nicht die Intention eines Pflegeversicherungsgesetzes sein. Hier werden hoffentlich Nachbesserungen kommen.

Meine Damen und Herren, die Diskussionen um die Kompensation der Arbeitgeberbeiträge waren kurios und machten deutlich, daß die Verknüpfung dieser sozialpolitischen Entscheidung für die Pflegeversicherung mit einer wirtschaftspolitischen Maßnahme, der Streichung eines Feiertags, zumindest neu und als Mittel zur Finanzierung von sozialpolitischen Konzepten meines Erachtens ungeeignet ist.

Zum Schluß möchte ich nur eines bemerken. Die Absicherung der Pflege für alle Einkommen und wahlweise, ob ambulant oder stationär, gehört zu den Grundpfeilern unserer sozialen Daseinsvorsorge. Daran darf nicht gerüttelt werden. Ich warne davor, daß die Diskussion um die Feiertagsregelung - wer, welcher, wann, warum - wieder eine nur schwer verständliche Form für die Bürger einnimmt. Die Menschen sollten wieder im Mittelpunkt stehen, nicht platte Polemik, lieber Herr Koch von der CDU, der nicht mehr da ist.

(Koch (CDU): Was?)

- Doch, er ist da.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Pfeil:

Vielen Dank, Frau Schönhut-Keil! - Zunächst meine Bitte an das Plenum, sich etwas mehr auf die Redner zu konzentrieren und die Gespräche in den Reihen einzustellen; und an die Mitarbeiter der Fraktionen, auf den hinteren Bänken Platz zu nehmen. Ich werde ab sofort jeden, den ich noch hier vorne in den Reihen erwischen sollte, des Saales verweisen.

(Zurufe)

- Das ist eine der Grundregeln dieses Hauses. Das Präsidium ist sich darin völlig einig, daß die mangelnde Disziplin nicht gefördert werden sollte.

Wir sind am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 9: Regierungserklärung des Ministerpräsidenten betreffend Folgerungen für den Landesgesetzgeber aus der Pflegeversicherung. Gleichzeitig haben wir den Tagesordnungspunkt 41 behandelt. Gibt es zu dem Dringlichen Antrag der CDU-Fraktion betreffend Umsetzung der Pflegeversicherung einen Verfahrensvorschlag? - Herr Dr. Jung!

Dr. Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, ich bitte, direkt über unseren Antrag abzustimmen. Da der Bundesrat am Freitag votiert hat, ist es sachgerecht, wenn auch wir jetzt abstimmen.

Vizepräsident Pfeil:

Herr Weidmann, bitte!

Weidmann (SPD):

Herr Kollege Clauss hat in seinem Beitrag zur Sache bereits darauf hingewiesen, daß wir ebenfalls sofortige Abstimmung wünschen.

Vizepräsident Pfeil:

Dann kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 41: Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Umsetzung der Pflegeversicherung - Drucks. 13/6110 -. Wer für diesen Dringlichen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Dringliche Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Unglaublich! - Clauss (SPD): Ich habe doch Euren Spielereien schon widerredet!)

Die CDU-Fraktion hat gebeten, in Abänderung des vorgesehenen Ablaufs den Tagesordnungspunkt 7 - Freiwilliger Polizeidienst - jetzt nicht aufzurufen, weil eine längere Redezeit vereinbart ist. Ich schlage Ihnen vor, an seiner Stelle den Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen.

(Weidmann (SPD): Punkt 5! - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Machen wir erst Punkt 4, dann Punkt 5!)

- Einverstanden. - Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes - Drucks. 13/6033 -

Wünscht die Landesregierung dazu das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, daß der Gesetzentwurf nach Abhaltung der ersten Lesung im Rechtsausschuß weiterbehandelt wird. - Dazu gibt es keine Gegenstimmen, dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Erster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) - Drucks. 13/6065 -

Ich bitte um Wortmeldungen. - Der Ministerpräsident hat das Wort.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen die wesentlichen Eckpunkte dieses Staatsvertrages kurz erläutere.

Im Februar/März dieses Jahres haben die Regierungschefs der Länder den Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Den Schwerpunkt der geplanten Änderungen bilden Jugendschutzvorschriften des Rundfunkstaatsvertrages und des ZDF-Staatsvertrages. Darüber hinaus wurde auch die Bestimmung zum Sponsoring im Rundfunkstaatsvertrag aktuellen europäischen Entwicklungen angepaßt. Die bedrohliche Häufung von Gewaltdarstellungen in Fernsehprogrammen hat in den letzten Jahren sehr zu Recht eine intensive öffentliche Diskussion über mögliche Abwehrmaßnahmen ausgelöst. Auch im Hessischen Landtag ist diese Diskussion bereits geführt worden.

Da bloße Appelle an die Rundfunkveranstalter, die Gewaltdarstellungen in ihren Programmen zu reduzieren, nicht gefruchtet haben, sieht der Erste Rundfunkänderungsstaatsvertrag nunmehr einen ganzen Katalog von Maßnahmen vor, die einen effektiven Jugendschutz gewährleisten sollen.

(Zuruf des Abg. Schoppe (CDU))

Im einzelnen: Der Katalog der generellen Ausstrahlungsverbote des Rundfunkstaatsvertrages wird um eine Ziffer erweitert, bezogen auf Reality-TV-Sendungen oder Sendungen dokumentarischen Inhalts, die "Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen . . . , ohne daß ein überwiegendes berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Berichterstattung vorliegt".

Der Rundfunkstaatsvertrag wird darin ergänzt, daß bei Filmen, die nach dem Jugendschutzgesetz für Kinder unter zwölf Jahren nicht freigegeben sind, in der Wahl der Sendezeit dem Wohle jüngerer Kinder Rechnung zu tragen ist. Betroffen hiervon sind insbesondere Filme, die nach dem Jugendschutzgesetz erst ab zwölf Jahren freigegeben sind, die aber in der Sendepraxis, insbesondere mancher privater Fernsehveranstalter, häufig als Wiederholung im Vormittagsprogramm oder an Wochenenden zu Zeiten gesendet werden, in denen gerade auch jüngere Kinder vor dem Bildschirm sitzen.

(Schoppe (CDU): Videorecorder!)

Drittens. Vor der Ausstrahlung indizierter Filme haben Rundfunkveranstalter künftig schriftlich zu dokumentieren, warum sie bei ihrer Ausstrahlung nach 23.00 Uhr die mögliche sittliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen als nicht schwer einstufen.

(Schoppe (CDU): Schwache Lösung!)

- Herr Kollege Schoppe, sehen Sie, das ist die Art, wie Sie damit umgehen: Sie reden von christlichen Wertvorstellungen, ich rede hier vom Jugendschutz gegen Gewaltdarstellungen, und dann kommen solche Zwischenrufe. Das ist typisch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Eichel, Ministerpräsident:

Nein, die Zwischenrufe haben schon gereicht.

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterwirft weiterhin Programmankündigungen mit bewegten Bildern künftig den gleichen Sendezeitbeschränkungen, die für die angekündigten Sendungen selbst gelten.

Viertens. Die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten, das ZDF und die Veranstalter bundesweit verbreiteter privater Fernsehprogramme werden verpflichtet, jeweils einen Jugendschutzbeauftragten zu berufen.

Fünftens. Vorgesehen ist schließlich eine erhebliche Ausweitung des Ordnungswidrigkeitenkataloges. Den Landesmedienveranstaltern wird übrigens die Befugnis verliehen, den Veranstalter zu verpflichten, eine Beanstandung in seinem Programm zu verbreiten.

Meine Damen und Herren, unabhängig von den hier skizzierten Verschärfungen der Jugendschutzregelungen haben die privaten Fernsehveranstalter Anfang April dieses Jahres eine "Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen" ins Leben gerufen, die gutachterliche Stellungnahmen zu programminhaltlichen und sendezeitbezogenen Fragen abgibt. Es ist heute noch zu früh, darüber zu urteilen, ob hierdurch eine effektive Verbesserung des Jugendschutzes erreicht werden kann.

Die Landesregierung wird jedenfalls die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin sorgfältig verfolgen. Bleiben die skizzierten Maßnahmen ohne sichtbare Wirkung, so wird auch eine neuerliche Verschärfung der Jugendschutzvorschrift nicht außer Betracht bleiben können.

Zunächst gilt es jedoch, die Voraussetzungen zum Inkrafttreten des Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu schaffen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wegen des vorrangigen Zieles des Jugendschutzes um Ihrer aller Zustimmung zu diesem ja ohnehin von den Ministerpräsidenten einstimmig beschlossenen und den Landesparlamenten vorzulegenden Vertrag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Weiß von der CDU-Fraktion.

Weiß (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU wird dem Gesetz zur Änderung des Staatsvertrages schon um des notwendigen Zeichens willen zustimmen, daß wir mehr Rücksicht auf Kinder und Jugendliche in den Medien brauchen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

wohl wissend, daß die neuen Bestimmungen, die hier vorgesehen sind, die insgesamt doch recht bescheidenen Maßnahmen, nur ein kleines Mäuerchen gegen die Unvernunft der Gewalteskalation auf unseren Bildschirmen setzen,

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr richtig!)

wohl wissend, daß dem Staat insgesamt enge Gestaltungsgrenzen gesetzt sind

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klingt schon ganz anders!)

und eigene Verantwortung, auch Mitverantwortung, Vorrang und Vorfahrt hat.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da wurde doch früher gerufen und gezetert, was die privaten Betreiber angeht!)

Vor allem und gerade im Themenzusammenhang "Gewalt in den Medien", Mediengedruck und Mediennutzung ist bedeutend, den Eltern abzuverlangen, daß sie ihrer elementaren Erziehungsverantwortung gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist das Erste und Wichtigste, daß der Knopf zum Ausdrehen ein Erziehungsinstrument sein kann, Elternverantwortung kann und soll nicht sozialisiert und kann nicht verstaatlicht werden. Deshalb appellieren wir an die Eltern, ihrer Erziehungspflicht und -verantwortung gerecht zu werden.

Allerdings können öffentlich-rechtliche wie private Fernsehveranstalter, können Aufsichtsgremien, kann der Staat diese Erziehungsverantwortung stützen, durch vernünftige Rahmenbedingungen befördern. Im übrigen meinen wir, daß auch die Schulen im Sinne einer Medienerziehung diesen Erziehungsauftrag in Zukunft besser unterstützen müssen, als das bisher geschieht.

Die Inszenierung brutaler und roher Gewalt auf den Fernsehkanälen ist verantwortungslos. Die Opfer der Fernsehmörder, die im Viertelstundentakt auf allen Kanälen morden, sind in Wahrheit unsere Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nur die!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manches, was auf dem Bildschirm inszeniert wird, erscheint als Gewaltdarstellung. Dagegen wirken die apokalyptischen Reiter geradezu wie Heinzelmännchens Wachparade. Es ist jetzt hohe Zeit, dagegen Dämme zu setzen.

Der Herr Ministerpräsident hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese reißerische Gewalt gerade auch das sogenannte Reality-TV umfaßt und daß wir "nein" dazu sagen, daß diese reißerische Gewalt in der Darstellung genutzt wird, um Einschaltquoten hochzureißen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dem Bildschirm läuft sehr viel Übles ab. Wir hätten uns schon mehr gewünscht, was die Bewertung des Inhalts des vorliegenden Staatsvertrages angeht. Es ist ein Gestaltungsminimum, was uns hier angedient wird.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sind wohl die Gründe dafür?)

Wenn es zu weitergehendem Konsens und Kompromiß nicht reicht und an Mut zu weitergehenden Maßnahmen gebricht, tragen wir das mit, Herr Ministerpräsident, was heute möglich ist.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen meinen Sie denn in der CDU?)

Wir fragen Sie aber ganz ernsthaft, warum man zum Beispiel nicht die Kraft zu einem Ausstrahlungsverbot für Filme hat, die indiziert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Schoppe (CDU): Sehr gut!)

Was für die Printmedien recht und billig ist, muß doch für das in seiner Breitenwirkung regelmäßig viel weitergehende Massenmedium Fernsehen erst recht gelten. Wir be-

dauern, daß man nicht den Konsens hat hierauf erstrecken können. Wir tragen aber das heute erreichbare Minimum mit. Dieses Minimum an gestalterischen Maßnahmen soll auch seine Bewährungschance haben.

Deshalb sagen wir "ja" zu diesem Staatsvertrag. Nach allem, was ich für meine Fraktion - die CDU - sagen durfte, werden Sie verstehen, daß das ein "ja, aber" ist und wir in der Zukunft und von der Zukunft noch sehr viel mehr auf diesem Feld verlangen.

Vizepräsident Pfeil:

Herr Weiß, kommen Sie bitte zum Ende!

Weiß (CDU):

Ich möchte noch eine Schlußanmerkung machen: Wir finden es bemerkenswert, daß es gelungen ist, auf dem Sektor der privaten Anbieter eine freiwillige Selbstkontrolle zu schaffen, die ihre Bewährungsprobe zu bestehen scheint. Immerhin soll inzwischen von diesem Selbstkontrollorgan ein Film abgelehnt und abgesetzt worden sein, den die Öffentlich-Rechtlichen dann prompt gebracht haben. Vielleicht sollte das allen, die den Markt in Gute und Schlechte scheiden wollen, ein wenig zu denken geben.

Wir setzen auf Mitverantwortung, auf Selbstverantwortung der Eltern und noch in der Zukunft zu verschärfende Rahmenbedingungen durch den Staat und die Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Herr Abg. Clauss für die SPD-Fraktion.

Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt es, daß die Ministerpräsidenten der Länder aus der für unsere Gesellschaft gefährlichen Entwicklung - das hat die bisherige Debatte über Gewaltdarstellung im Fernsehen gezeigt - mit dem vorliegenden Staatsvertrag längst überfällige Konsequenzen gezogen haben. Auch wir hätten uns gewünscht, daß die eine oder andere Bestimmung noch schärfer gefaßt würde, aber es ist immer schwierig, wenn man alle unter einen Hut bringen muß. Das ist auch in diesem Kompromiß wieder deutlich geworden.

Lassen Sie mich auch vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Weiß gesagt hat, noch einmal darauf hinweisen, daß die SPD seit Beginn der Diskussion über die Zulassung privater Fernsehprogrammanbieter im Rahmen der dualen Rundfunkversorgung darauf aufmerksam gemacht hat, daß in der Bundesrepublik eine Entwicklung droht, wie wir sie vor allem aus den Vereinigten Staaten von Amerika kennen

Vizepräsident Pfeil:

Herr Kollege Clauss, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schoppe zu?

Clauss (SPD):

- ich möchte nur meinen Satz beenden -, wo kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen, die zu Lasten des Schutzes der Kinder und Jugendlichen gehen. - Jetzt kann der Kollege Schoppe gerne fragen.

Vizepräsident Pfeil:

Bitte schön, Herr Schoppe!

Schoppe (CDU):

Herr Kollege Clauss, Sie bedauern, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages wegen der notwendigen Gemeinsamkeiten nach unserem gemeinsamen Sinn nicht besser ausgefallen sind. Sind Sie mit mir der Auffassung, daß es uns unbenommen ist, im hessischen Privatfunkgesetz entsprechend schärfere Bestimmungen zu beschließen?

Clauss (SPD):

Das ist der nächste Tagesordnungspunkt. Ich bin bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren und darüber nachzudenken.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mich stört, daß diejenigen, die damals die Gefahr nicht zur Kenntnis genommen haben, sich jetzt nach dem Motto "Haltet den Dieb" verhalten, was nach meinem Dafürhalten überhaupt nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen Punkt anführen, den ich sehr ernst nehme. Leider sind die Entwicklungen, die wir vermutet haben, nicht nur bei den privaten Anbietern eingetreten, sondern aufgrund der bestehenden Wettbewerbssituation und der Politik auch bei den öffentlich-rechtlichen Anbietern. Das ist die neue Qualität, mit der wir es zu tun haben. Inwieweit wir die öffentlich-rechtlichen Anbieter, die die Grundversorgung sicherzustellen haben, mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausstatten, ist wieder eine Frage an uns alle.

Daß dafür nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt wurden und die öffentlich-rechtlichen Anbieter sich im Hinblick auf die Einschaltquoten genauso dem unerfreulichen Trend angepaßt haben, scheint mir die eigentliche Qualitätsproblematik zu sein, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Insgesamt ist festzustellen, daß wir es durch diese Neuordnung des dualen Systems mit einer Verflachung des gesamten Fernsehprogrammangebots zu tun haben.

(Zuruf der Abg. Fleuren (SPD))

Mit welchen Schritten durch diesen Staatsvertrag der Trend aufgehalten und umgekehrt werden soll, hat der Ministerpräsident im einzelnen vorgetragen. Das geht aus der Drucks. 13/6065 vom 25. April 1994 hervor.

Neben den verbesserten Bestimmungen für den Jugendschutz - das will ich ebenfalls anmerken - soll die bisherige Sponsoring-Regelung den aktuellen europäischen Entwicklungen angepaßt werden. Wir werden diesem Rundfunkstaatsvertrag unsere Zustimmung geben, allerdings wie in der Vergangenheit die Praxis der künftigen Handhabung der neuen Bestimmungen kritisch und aufmerksam beobachten. Wir hoffen sehr, daß die durch die privaten Fernsehveranstalter Anfang April dieses Jahres gezogenen Konsequenzen für eine freiwillige Selbstkontrolle im Fernsehen mit dazu beitragen, daß die verschärften Jugendschutzregelungen Anwendung finden und auch eingehalten werden können.

Wir bitten die Landesregierung bereits heute bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs, uns zu einem späteren Zeitpunkt einen Erfahrungsbericht vorzulegen, damit wir uns

erneut damit auseinandersetzen können. Ich will heute schon ankündigen: Sollten die im Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag getroffenen Regelungen, so wie sie uns heute zur Ratifizierung vorliegen, nicht ausreichen, werden wir wie in der Vergangenheit auf weitere Schritte dringen, um vielleicht das notwendige Instrumentarium zu bekommen, das wir brauchen. Ich bin erfreut, daß mindestens in dieser Grundposition alle, die bisher dazu gesprochen haben, übereinstimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Vielen Dank, Herr Kollege Clauss! - Das Wort hat nun der Abg. Hielscher für die F.D.P.-Fraktion.

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nicht weil die Einstimmigkeit der Ministerpräsidentenrunden dies nahelegen würde - denn das tut sie nicht, wir haben an anderer Stelle schon festgestellt und werden das noch erörtern, daß auch hier Fehler vorkommen können -, stimmen wir diesem Regelwerk zu, sondern weil wir in der Tat der Auffassung sind, daß hier ein vernünftiger Kompromiß zwischen einerseits einer Staatsgläubigkeit, alles, auch diesen Bereich, mit Gesetzen regeln zu können, auch den berechtigten Jugendschutz, der verbessert werden muß - darüber besteht in diesem Hause sicherlich kein Streit -, und andererseits den nachfrageorientierten Selbstregelungskräften gefunden worden ist.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sollte aber gewarnt werden - weil es absehbar ist; die beiden Vorredner haben schon darauf hingewiesen -, mit überzogener Staatsgläubigkeit anzunehmen, alles, was im Zusammenhang mit dem Problem der Gewaltdarstellung relevant ist,

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann man doch nicht für Tatenlosigkeit plädieren! Herr Schoppe, wo bleibt Ihr Protest?)

allein mit Gesetzgebungsnormen in den Griff bekommen zu können.

Bei aller Offenheit auch für die nach Vorlage des Erfahrungsberichts, von dem der Kollege Clauss sprach, zu ziehenden Konsequenzen darf aber nicht vergessen werden, daß ein Staat und eine Gesellschaft, die alleine darauf angewiesen sind, mit Mitteln des Rechtsstaats, mit Mitteln eines Gesetzes sozusagen einen schlechten Geschmack zu vermeiden, schwach sind.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es geht nicht um schlechten Geschmack!)

Wir haben bereits festzustellen, daß es in unserer Gesellschaft leider negative Erwartungen und Auswüchse gibt. Auch wir kritisieren die überzogene Gewaltdarstellung im Fernsehen, aber wir wissen, daß dem nicht allein mit Gesetzen Einhalt geboten werden kann, denn die freiwillige Kontrolle nicht nur der Anbieter, sondern auch der Konsumenten, ist hier sehr viel wirkungsvoller und sehr viel wichtiger. Deshalb müssen wir alle daran arbeiten, daß zum Beispiel Schule und Elternhaus ihrem Erziehungsauftrag stärker als bisher gerecht werden können.

Wenn in der Diskussion oft der Eindruck erweckt wird, als handle es sich um ein Allheilmittel, mit den Möglichkeiten eines Gesetzes oder eines Staatsvertrages die leidige

und bedauerliche Situation in den Griff zu bekommen, weil die Rundfunk- und Fernsehveranstalter nach wie vor Angebote in ihrem Programm haben, die wir über die Fraktionsgrenzen dieses Hauses hinweg alle nicht für gut befinden, dann ist dies trotzdem eine zu stark ausgeprägte Staatsgläubigkeit, die am Ende nicht verfangen wird. Verfangen wird am Ende allein die Tatsache, daß dort der Knopf zum Abschalten genutzt und damit letztlich die Nachfrage reduziert wird. Dann werden die Veranstalter selbst schon zur Einsicht kommen und eine solche Tendenz nicht weiter verstärken.

Von der Tendenz her hat die Zahl der Gewaltdarstellungen bereits abgenommen.

(Schoppe (CDU): Richtig!)

Das haben uns sämtliche Untersuchungen belegt. Das ist auch ein Ergebnis der sehr offen und sehr sachlich geführten politischen Debatte und öffentlichen Erörterung über die negativen Auswirkungen einer solchen Gewaltdarstellung. Langer Rede kurzer Sinn: Wir sollten in der Tat den Weg gehen als einen gelungenen Kompromiß zwischen gesetzgeberischer Beschränkung auf der einen Seite und freiwilliger Selbstkontrolle auf der anderen Seite. Es handelt sich um einen Kompromiß. Ich halte diesen Kompromiß für vertretbar und glaube, daß wir im Sinne dessen, was der Kollege Clauss gesagt hat, nach einer angemessenen Zeit gemeinsam - und zwar sehr sachlich und nicht so aufgeregt - darüber sprechen werden, ob diese Mechanismen ausreichen.

Wir haben nun verbesserte Durchgriffsmöglichkeiten der Landesmedienanstalt. Wir haben eine verbesserte Ausstattung im Ordnungswidrigkeitenkatalog. Wir haben also Möglichkeiten, auch über die Freiwilligkeit hinaus übertriebenen Entwicklungen Einhalt bieten zu können. Wir haben dann über die Fraktionsgrenzen hinweg darüber zu befinden, ob diese Instrumentarien ausreichen. Diese Änderung im Staatsvertrag ist ein richtiger Weg, dies zunächst einmal vorzubereiten. Alleine deswegen werden wir ihm auch zustimmen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Vizepräsident Pfeil:

Vielen Dank, Herr Kollege Hielscher! - Das Wort hat der Abg. Hertle für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hertle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Frage, auch meine Fraktion begrüßt die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages in dieser Hinsicht, wenngleich wir ziemlich illusionslos sagen: Es handelt sich hier allenfalls um einen Einstieg, um eine Selbstbesinnung; denn die Gesellschaft sieht, wohin die Gewaltdarstellungen, die Verrohung der Darstellungen im Fernsehen geführt haben. Darauf will ich etwas näher eingehen.

Es ist keine Frage, in dem Moment, wo auf vielen Kanälen die Tötungshemmung minütlich aufgehoben wird, hat das eine Langzeitwirkung bei Jugendlichen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

die auf solche Sachen absolut abfahren. Dadurch werden Momente verstärkt, die weder die Schule noch das Elternhaus genügend kontrollieren können. Man kann natürlich sagen, daß man alles auf die Verantwortung der Eltern

delegiert. Aber Sie wissen, daß das Faszinierende an dem Apparat ist, daß er ständig angemacht wird, zum Beispiel an Nachmittagen, an denen die Eltern nicht zu Hause sind. Die Jugendlichen kommen nach Hause, und der erste Griff geht zur Taste. Der Fernseher wird angemacht und läuft.

Die Instrumentarien, die jetzt ergriffen werden, können nur ein Einstieg sein; denn weder über den Jugendschutzbeauftragten noch über wirkungsvollen Jugendschutz, noch über das Reglement der Sendezeiten ist heutzutage auszuschließen, daß Jugendliche, die auf solche Sendungen abfahren, sie auf Video aufnehmen und sie, wenn sie abends nicht gucken können, am Morgen oder zu den Zeiten gucken, an denen die Eltern nicht zu Hause sind.

Ich bin froh, daß in diesem Änderungsvertrag der Versuch unternommen wurde zu definieren, welche Sendungen und Darstellungen der Menschenwürde widersprechen. Ein Großteil der Formulierungen macht nachdenklich; denn der Katalog der Darstellungen, die der Menschenwürde widersprechen, geht von verrohten Pornographiedarstellungen, die mit Erotik nichts zu tun haben, bis hin zu abgeschmackten Gewaltdarstellungen. Diesem ganzen Bündel will der Staatsvertrag entgegenwirken. Wir hoffen, daß er eine gewisse Wirkung hat.

Ich bin auch froh, daß gerade diejenigen, die vor einigen Jahren den freien Markt auf dieser Ebene in allen hohen Tönen gelobt haben, erkennen, daß hier ein Geist aus der Flasche gekommen ist, der besser wieder in der Flasche wäre. Es gibt nachdenkliche Sätze und Selbstbesinnungssätze. In den Landesmedienanstalten gibt es auch eine konstruktive Diskussion, hier etwas gesitteter Verfahren einzuführen. Es gibt auch Selbstbindungsverfahren, die hier Gott sei Dank greifen werden.

Vizepräsident Pfeil:

Herr Hertle, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Hertle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will zum Schluß kommen. - In bezug auf das Sponsoring ist nach einigen negativen Erfahrungen auch ein Versuch gemacht worden, es zu regeln. Dazu sage ich: Wir wollen einmal schauen, was dabei herauskommt. Was da geregelt wird, ist nicht sehr gigantisch.

Der Hessische Rundfunk, bei dem ich erlebt habe, wie glatt das Eis ist, auf dem sich das Sponsoring abspielt, hat sehr leidvolle Erfahrungen gemacht. Er geht jetzt weitgehend weg von diesem Sponsoring und will es etwas restriktiver handhaben. In anderen Sendern wird das Sponsoring auch eher skeptisch gesehen, weil es dort ausufernde Vorfälle gibt, die im Grunde mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr verträglich sind.

Der Ordnungswidrigkeitenkatalog ist enthalten. Wollen wir einmal sehen, wie er angewandt wird. Es gibt, glaube ich, nur wenige Vorfälle, bei denen er bislang überhaupt in Anwendung gekommen ist. Wir müssen uns jetzt ganz bewußt bestimmte Beispiele herausuchen und sehen, ob der Ordnungswidrigkeitenkatalog bei Verstößen gegen die Menschenwürde tatsächlich angewandt wird. Das ist eine Sache der Erfahrung.

Meine Fraktion stimmt zu, erhofft sich damit aber keine großartige Lösung des Problems. Es ist jedoch zweifellos ein Einstieg in eine Selbstbesinnung und der Versuch, mit den gebotenen Mitteln dem Problem der Gewaltdarstellung und dem Ausufern solcher Dinge zu begegnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Pfeil:

Vielen Dank, Herr Hertle! - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Erster Rundfunksänderungsstaatsvertrag), Drucks. 13/6065, abgehalten. Es ist die Überweisung in den Hauptausschuß vorgesehen. Gibt es weitere Überweisungswünsche? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch einen Vorschlag machen. Wir könnten Tagesordnungspunkt 8 heute noch diskutieren. Wir haben noch fünf Minuten Zeit, und es ist keine Aussprache vorgesehen.

(Weidmann (SPD): Doch, auf Wunsch der F.D.P.-Fraktion ist Aussprache vorgesehen!)

Wenn nur die F.D.P. alleine sprechen will, ginge es noch. - Herr Kollege Hielscher!

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, wir hatten in der Geschäftsführerrunde heute morgen für diesen Punkt eine fünfminütige Redezeit auf Wunsch unserer Fraktion vereinbart. Ich bitte, den Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Vizepräsident Pfeil:

Gibt es Einverständnis darüber, daß wir ihn aufrufen? - Gut, dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung - Drucks. 13/6085 -

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die F.D.P.-Fraktion.

Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für die F.D.P.-Fraktion sagen, daß wir inhaltlich mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Prinzip einverstanden sind. Wir wollten uns aber melden, um Ihnen deutlich zu machen, daß die Regierungsfaktionen offensichtlich nicht gewillt sind, Angebote der Oppositionsfaktionen auf Zusammenarbeit ernsthaft anzunehmen.

Dies scheint mir gerade im Zusammenhang mit dem Asylkompromiß - es geht hier um die Abwicklung des Asylkompromisses und seine praktische Umsetzung - besonders pikant zu sein. Deshalb möchte ich Sie kurz auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen.

Spätestens im März dieses Jahres ist allen Beteiligten deutlich geworden, daß die Verteilung der Belastung mit den Asylverfahren für die verschiedenen Verwaltungsgerichte in Hessen unerträglich ist, so daß eine neue Umschichtung vorgenommen werden muß. Dabei gibt es ein ganz besonders belastetes Gericht, das Verwaltungsgericht in Gießen. Dort konnte man schon am Ende des vergangenen

Jahres mitbekommen, daß eine irgendwie geartete Umstrukturierung erforderlich ist.

Ich verhehle nicht, daß es für die Ministerin und die Mitarbeiter des Ministeriums sehr schwierig gewesen ist, ein einigermaßen ausgewogenes System der Verteilung vorzunehmen und dabei auf der einen Seite die Eingänge, auf der anderen Seite die unerledigten Fälle und auf der dritten Seite das Personal zu berücksichtigen. Wir alle wußten aber spätestens seit März, daß es nur durch eine Initiative aus dem Hessischen Landtag heraus überhaupt möglich ist, den Druck aufzufangen, der insbesondere beim Verwaltungsgericht in Gießen entstanden ist.

Aus diesem Grunde habe ich mich für die F.D.P.-Fraktion bereits Anfang März an das Ministerium gewandt und unter anderem vorgeschlagen, daß zumindest die Oppositionsfraktion F.D.P. bereit wäre, der Landesregierung hilfreich zur Seite zu stehen, um diesem Zeitdruck die Luft herauszunehmen, sprich das Verfahren nicht über die Landesregierung mit dem einhergehenden Verfahren der Anhörung zu betreiben, sondern aus der Mitte dieses Hauses.

Auf diese Initiative hat dann auch der Staatssekretär während der Osterferien in Vertretung der Ministerin geantwortet. Er hat sich dafür bedankt, daß eine Oppositionsfraktion so konstruktiv mitarbeitet. Er hat angekündigt, daß ein Gespräch der Obleute in der 15. Kalenderwoche stattfinden soll, um das Verfahren abzusprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Einlösung dieser Zusage des Staatssekretärs warte ich heute noch. Ich muß zur Kenntnis nehmen, daß BÜNDNIS 90 und SPD es offensichtlich nicht für notwendig erachtet haben, noch einmal auf die Oppositionsfaktionen zuzugehen. Oder aber sie haben diese Arbeit so dilettantisch gemacht und sind so unter Zeitdruck gekommen, daß Sie Versprechen nicht mehr einlösen konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit schaffen Sie ein ungutes Klima in diesem Hause. Ich fände es besser, wenn wir eine Idee, die wir alle gemeinsam haben, auch gemeinsam umsetzen würden. Das würde dem Bild unserer Politik nach außen sicherlich förderlich sein.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Pfeil:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung abgehalten. Besteht darüber Einvernehmen, daß der Gesetzentwurf dem Rechtsausschuß überwiesen wird? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich die heutige Sitzung schließe, darf ich die Mitglieder des Petitionsausschusses daran erinnern, daß sie sich im Anschluß an das Plenum im Raum 119 M treffen.

Die heutige Sitzung schließe ich und wünsche Ihnen, soweit Sie nicht in den Petitionsausschuß müssen oder anderweitig beschäftigt sind, einen schönen Feierabend.

(Schluß: 18.00 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)**Frage 783 - Abg. Ortmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Bau des Radweges entlang der B 62 zwischen Alsfeld und dem Stadtteil Leusel beginnen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten Klemm:

Der Bau des Radweges im Zuge der B 62 zwischen Alsfeld und dem Stadtteil Leusel wird in zwei getrennten Bauabschnitten durchgeführt. Für den ersten Bauabschnitt von Leusel in Richtung Alsfeld bis zum heutigen plangleichen Bahnübergang mit der Bundesbahn (etwa 800 m) ist die Maßnahme bereits vergeben. Der Baubeginn ist für den 9. Mai vorgesehen. Bei diesem Bauabschnitt handelt es sich um den aus Verkehrssicherheitsgründen wichtigen Abschnitt, da in diesem Bereich heute die Bundesstraße vom Radverkehr mitgenutzt werden muß.

Des weiteren soll die bestehende plangleiche Kreuzung mit der Bundesbahn planfrei gestaltet werden, damit so u. a. der Radverkehr unterführt werden kann. Die diesbezüglich notwendigen Schritte werden von der Bundesbahn bearbeitet, die zunächst tätig werden muß, damit der Radweg in einem zweiten Bauabschnitt bis nach Alsfeld endgültig fertiggestellt werden kann. In diesem Bereich ist die B 62 jedoch vor längerer Zeit bereits verlegt worden, so daß der Radverkehr bereits heute auf dem "alten Ast der B 62" fährt, der nur noch von landwirtschaftlichem Verkehr und Radverkehr befahren wird. Hier soll in dem erwähnten zweiten Bauabschnitt die vorhandene 6 Meter breite Fahrbahn auf 3 Meter zurückgebaut werden.

Frage 784 - Abg. Velte (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist endlich mit der Beantwortung der bereits am 15. Dezember 1993 gestellten Kleinen Anfragen Drucks. 13/5605, 5606, 5607 und 5612 zu rechnen, die als Folge unzureichender Auskünfte beim Berichterstatterwesen des Haushaltsentwurfs 1994 eingereicht wurden?

Antwort der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Stiewitt:

1. Bereits mit Schreiben vom 1. November 1993 wurden dem Vorsitzenden der Gesprächsrunde und Berichterstatter für den Haushaltsausschuß, Herrn Landtagsabgeordneten Otto Wilke, die erbetenen Unterlagen mit der gesamten inhaltlichen Beantwortung der im Gespräch offengebliebenen Fragen zugesandt.

2. Darüber hinaus befindet sich die Beantwortung der Kleinen Anfragen Drucks. 13/5605, 5606, 5607 und 5612 im Geschäftsgang.

Frage 785 - Abg. Dr. Jung (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Räumt sie mit ihrer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht über den 8-Millionen-DM-Haushaltsverstoß des Kultusministers (Textzahl 8 in Drucksache 13/5981), womit sie zugibt, gegen das Haushaltsrecht verstoßen zu haben, ein, daß sie damit gegen Art. 143 Abs. 1 Hessische Verfassung verstoßen hat?

Antwort des Ministers der Finanzen Welteke:

In ihrer Stellungnahme zu Textzahl 8 der Bemerkungen 1993 zur Landeshaushaltsrechnung 1992 hat die Landesregierung die Darstellung des Hessischen Rechnungshofs, wonach die Bestimmung des § 37 Abs. 1 LHO nicht beachtet worden ist, bestätigt.

§ 37 Abs. 1 LHO entspricht inhaltlich der Bestimmung des Art. 143 Abs. 1 der Hessischen Verfassung.

Die vom Hessischen Rechnungshof vorgenommene wertende Feststellung, es handele sich um eine bewußte Haushaltsüberschreitung und damit um einen vorsätzlichen Verstoß gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen, ist allerdings zurückzuweisen.

Darüber hinaus muß noch einmal deutlich gemacht werden, daß die nicht genehmigten Mehrausgaben in voller Höhe durch Einsparungen im Einzelplan 04 gedeckt worden sind.

Frage 787 - Abg. Roth (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb sind die seit Jahren laufenden Verhandlungen über die Überlassung der Grundstücke Zeppelinallee 28 - 38 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, um mit dem dem Land Hessen zustehenden Teil des Erlöses die Verlagerung der Geowissenschaften auf den Niederurseler Hang zu finanzieren, noch immer nicht zum Abschluß gebracht worden, wobei darüber eine Übereinstimmung zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität und der Stadt Frankfurt am Main besteht?

Antwort des Ministers für Finanzen Welteke:

Es besteht Einvernehmen zwischen dem Land und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Überlassung der Grundstücke Senckenberganlage 28 - 36 (nicht Zeppelinallee 28 - 38, wie in der Frage bezeichnet) an die KfW.

Eine Teilfläche dieser Grundstücke ist allerdings nach Auffassung der Stadt Frankfurt/M. mit einem Heimfallrecht zugunsten der Stadt Frankfurt am Main aufgrund des Universitätsübernahmevertrages belastet. Hinsichtlich der Ablösung dieses Heimfallrechts werden derzeit Verhandlungen mit der Stadt geführt, deren Abschluß in Bälde zu erwarten ist.